Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

3–2013

BILDUNG THURGAU

- **Änderung der Pensionskassenverordnung**
  Kundgebung «Es ist mir wichtig, was mit meiner Pensionskasse passiert»
- **Lehrplan 21**
  Gedanken von Walter Berger, Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Grossrätinnen und -räten

Informationsveranstaltung

Masterstudiengang Sonderpädagogik

mit den Vertiefungsrichtungen
— **Schulische Heilpädagogik**
— **Heilpädagogische Früherziehung**

Mi, 6. November 2013
15.00–17.30 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich

Mehr Infos unter www.hfh.ch/agenda, über Tel. 044 317 11 41 / 42 oder info@hfh.ch.

HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239
8057 Zürich

www.hfh.ch

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

conTAKT-spuren.ch

Migration – auf zur Spurensuche!

Schülerinnen und Schüler forschen zum Thema «Migration»
48 Unterrichtsvorschläge, Arbeitsblätter, Landkarten und weitere Vorlagen sowie ein reichhaltiges multimedial aufbereitetes Hintergrundwissen: Die Website conTAKT-spuren.ch bietet einen einfachen und didaktisch durchdachten Einstieg in ein wichtiges Thema – Migration in der Schweiz, von 1847 bis heute. Das auf dem Internet frei zugängliche Lehrmittel ist konzipiert für die Mittel- und Oberstufe.

Mehr über conTAKT-spuren.ch erfahren?
Besuchen Sie unsere Website. Melden Sie sich mit Fragen und Anregungen bei uns. Ein Newsletter informiert vierteljährlich über Neuerungen und Beispiele aus der Praxis. Gerne präsentieren wir das Projekt den Lehrpersonen an Ihrer Schule.

www.conTAKT-spuren.ch

Konzept und Realisation MIGROS kulturprozent

Kernaufgabe bedingt Offenheit und Wertschätzung

Personalverantwortung und Unterrichten

Was ist das Kerngeschäft von Lehrpersonen und welches von Arbeitgebern? Welche Kernaussagen sind den verschiedenen Anspruchsgruppen bei der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 wichtig? Welche gesetzten Kerne bei den grossrätlichen Beratungen zu den Änderungen der Pensionskassenverordnung gedeihen, welche vertrocknen oder verkümmern zulasten der Arbeitnehmenden?

Khalil Gibran (1883 bis 1931), libanesisch-amerikanischer Maler, Philosoph und Dichter sagte einmal: «Ein im Herzen eines Apfels versteckter Kern ist ein unsichtbarer Obstgarten. Doch wenn dieser Kern auf felsigen Boden fällt, wird nichts daraus hervorgehen.» Und John Hattie, neuseeländischer Bildungsforscher, welcher mit seiner Zusammenfassung von 800 Meta-Analysen zu erfolgreichem Lernen in aller Munde ist, hält die emotionale Seite des Lernens für nicht verhandelbar. Ohne Respekt, Wertschätzung, Fürsorge und Vertrauen könne Unterricht nicht gelingen, schreibt er und belegt dies gemäss Zeit-Online mit eindrucksvollen Zahlen.
Was haben diese Überlegungen gemeinsam? Beide äussern sich zum Kern des Erfolges und dazu, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit Wachstum gelingt.

Lehrpersonen sind entscheidend

Weiter stellte Hattie fest, was schon immer bekannt ist, nun aber noch statistisch bewiesen ist: Die Lehrperson ist entscheidend für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie sollte direktiv, einflussreich, fürsorglich, aktiv engagiert und leidenschaftlich das Geschäft des Unterrichtens und Lernens betreiben.
Sind somit nun die ganzen Diskussionen rund um den Lehrplan 21 unnötig oder müssen sie erst recht geführt werden? Welche Kompetenzen benötigen kommende Generationen? Welche persönlichen Erwartungen haben Mitglieder des Grossen Rates an den Lehrplan 21? Lesen Sie ab Seite 20 verschiedenste Beiträge dazu; von der Stundentafel in eigener Kompetenz bis hin zum Lehrplan für Anfänger.

Personalverantwortung Kanton?

Nach der ersten Lesung zur Änderung der Pensionskassenverordnung sind viele Reaktionen an mich herangetragen worden. Auch sie haben eines gemeinsam: Unbeantwortete Fragen betreffend Wertschätzung seitens des Regierungsrats und des Grossen Rates gegenüber den Kantonsangestellten. Die sich für die Arbeitnehmenden stetig verschlechternde Vorlage ist bei vielen Versicherten als Machtdemonstration wahrgenommen worden. Dies ist bedauerlich! Denn die Kernaufgabe der Personalführung und -verantwortung sollte wie beim Unterrichten von Offenheit und Wertschätzung geprägt sein. Nur so gedeiht ein Kern, trägt Früchte und generiert damit Wachstum.

Foto: FOTO PRISMA

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

INHALT

EDITORIAL
Kernaufgabe bedingt Offenheit und Wertschätzung 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Warum nimmst du an dieser Kundgebung teil? 6
Wertschätzung als klares Zeichen gefordert 8
Personalpolitik – mehr Politik als Personal 9
Übermässige Belastung der Arbeitnehmenden 10
Grossandrang mit rund 1200 Teilnehmenden 11
Positive Bewertungen aufbewahren 12
Das Beratungsteam 12
Auch per E-Mail erreichbar 12

BILDUNG
100 Jahre Naturfreundehäuser in der Schweiz 14
«Sacrée Science!» 15

VERBAND
Ein starkes Zeichen – Die Kundgebung in Bildern 16

BILDUNG
Vorträge der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 18
Geheimnisvolle Unterwasserwelt der Fische 19

THEMA
Stundentafel in eigener Kompetenz – trotz Lehrplan 21 20
«Worst Case: Es gibt Zwängerei» 22
Prof. Dr. Jürgen Oelkers 23
Erwartungen an den Lehrplan 21 23
Vernehmlassung Lehrplan 21 27

KOLUMNE
Lehrplan für Anfänger 30

MITGLIEDER GESCHÄFTSLEITUNG

Präsidium und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 071 657 26 24 / 079 545 85 11

TKK-Präsidium
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Co-Präsidium
Claudia Brunner
Bahnhofstrasse 40
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidium
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Vizepräsidium
Michael Elsener
Brunnenwiesstrasse 20
8556 Wigoltingen
michael.elsener@bildungthurgau.ch
Telefon 052 763 20 79

TBK-Präsidium
Matthias Gehring
Birnstiel 2
9225 Wilen-Gottshaus
matthias.gehring@bildungthurgau.ch
Telefon 079 945 33 84

TKMS-Präsidium
Dr. Heinz Hafner
Schaffhauserstrasse 285
8500 Frauenfeld
heinz.hafner@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 76 51

TKHL-Präsidium
Roland Züger
Wäldistrasse 26
8274 Tägerwilen
roland.zueger@bildungthurgau.ch
Telefon 071 667 05 54

Fotos: FOTO PRISMA

REDAKTION / GESCHÄFTSSTELLE

Redaktionsleitung, Layout
Cornelia Roth-Herzog (crh)
Steineggerstrasse 2
8537 Nussbaumen
cornelia.roth@bildungthurgau.ch
Telefon 052 740 20 92

Zeichnungen, Redaktion
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 19
9315 Neukirch
maria.leonardi@bildungthurgau.ch
Telefon 071 446 86 54

Redaktion
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Mellgentenstrasse 31
8280 Kreuzlingen
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Michaela Müller (mm)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
michaela.mueller@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

39. Jahrgang, Ausgabe 3–2013, September 2013

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Rund 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten am 3. September 2013 ein starkes Zeichen gegen die übermässige Beteiligung der Arbeitnehmenden bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse Thurgau.

Foto: Anina Bernhardsgrütter

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Aussergewöhnliches reiht sich an Aussergewöhnliches

Ende August hat die vorberatende Kommission des Grossen Rates zur Änderung der Pensionskassenkommission ihren Bericht zusammen mit Regierungsrat Bernhard Koch an einer Medienkonferenz vorgestellt. Ein aussergewöhnlicher Schritt Ebenso aussergewöhnlich war die Kundgebung zur Pensionskasse.

Pensionskassenverordnung

Ende August 2013 beendete die vorberatende Kommission des Grossen Rates ihre Beratungen zur Änderung der Pensionskassenkommission und stellte ihren Bericht an einer Pressekonferenz vor. Die Kommission hat sich dabei für eine völlig andere Lösung entschieden, welche neu auch eine direkte Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Ausfinanzierung vorsieht. Damit haben sich die Befürchtungen der Personalverbände bewahrheitet, dass sich mit jeder Vorlage weitere Verschlechterungen durchsetzen.

Am 11. September 2013 hat der Grosse Rat in seiner ersten Lesung zum Bericht der vorberatenden Kommission Verbesserungsanträge der SP und der glp abgelehnt und das von der Kommission entschiedene Paket zur Ausfinanzierung der Pensionskasse deutlich gutgeheissen. Es ist leider davon auszugehen, dass auch die zweite Lesung am 30. September 2013 eine reine Formsache sein wird.

Voraussichtlich werden am 1. Januar 2014 folgende Eckpunkte gelten:

- Die Pensionskasse gilt als vollkapitalisiert
- Die Staatsgarantie fällt sofort weg
- Beitragsprimat
- Sämtliche Beiträge im Verhältnis von 56 Prozent zu 44 Prozent von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer
- Sanierungsmassnahmen bei einem Deckungsgrad unter 100 Prozent möglich
- Beseitigung der Unterdeckung mit Ziel bis am 31. Dezember 2015

Der Kanton zahlt als Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von 56 Millionen Franken. Im Gegenzug müssen die Arbeitnehmenden einen Beitrag von 44 Millionen Franken zahlen. Der Kanton zahlt 53 Millionen Franken für schon früher versprochene Teuerungszulagen und Abfederungsmassnahmen auf einmal, statt über mehrere Jahre. Dazu gibt der Kanton 50 Millionen Franken als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht – also ein Darlehen an die Pensionskasse. Diese übermässige Beteiligung der Arbeitnehmenden ist aus Sicht der Arbeitnehmenden sachlich nicht gerechtfertigt. Eine Einschätzung der Konsequenzen findet sich auf Seite 10.

Kundgebung Personalverbände

«Staatspersonal geht auf die Strasse» oder «Kantonsangestellte machen ihrem Unmut Luft» stand in grossen Lettern am 4. September 2013 in der Thurgauer Zeitung. Auch die Grosskundgebung der Versicherten der Pensionskasse Thurgau war ein Novum, eben aussergewöhnlich, aber nötig. Solche Bilder, wie im Bilderreigen auf den Seiten 16 und 17 dargestellt, sind im Kanton Thurgau aussergewöhnlich – wie auch die Anzahl der Teilnehmenden aus Verwaltung, Spital und den Schulen. Gemeinsam setzten die rund 1200 Arbeitnehmenden ein starkes Zeichen für die Bedeutsamkeit ihrer Pensionskasse. Gleichzeitig war es aber auch ein deutliches Signal an den Regierungsrat und den Kantonsrat, dass sich die Kantonsangestellten bei steigenden Anforderungen und Belastungen immer weniger wertgeschätzt fühlen. Der regierungsrätliche Vorschlag zur Änderung der Pensionskassenverordnung brachte nun diesen schwelenden Unmut an die Oberfläche. Mit einer Kartenaktion zuhanden der Fraktionspräsidien des Grossen Rates wiesen die Arbeitnehmenden darauf hin, dass sie seit Jahren gute Arbeit leisten, die Leistungen der Pensionskasse bescheiden sind und der Grosse Rat die Verantwortung für einen auch in der Zukunft wettbewerbsfähigen Arbeitgeber trägt. Die Verantwortlichen von Bildung Thurgau und personalthurgau danken allen Teilnehmenden herzlich für den eindrücklichen Aufmarsch und die tolle Stimmung auf dem Marktplatz!

Erste Präsidentin der TMK

Nach dem Rücktritt von Stefan Birchler am 18. September 2013 wählten die Lehrpersonen der Mittelstufe ihre erste Präsidentin. Sabina Stöckli-Helg arbeitet in Sulgen und blickt auf 25 Jahre Schulerfahrung auf der Mittelstufe zurück. Seit sieben Jahren unterrichtet sie eine Mehrjahrgangsklasse. Sabina Stöckli hat in all diesen Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen Einsitz genommen, zum Beispiel in der Fachgruppe Mathematik der WBK oder der Begleitgruppe Fremdsprachen. Neu vertritt Sabina Stöckli die Mittelstufe auch im Kernteam des Lehrplans 21.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau begrüsst die neue Präsidentin der Thurgauer Konferenz der Mittelstufenlehrpersonen herzlich und freut sich auf eine befruchtende Zusammenarbeit.

Lehrplan 21

An der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau vom 2. Oktober 2013 werden die Delegierten über die Vernehmlassungsantwort zum Lehrplan 21 seitens der Thurgauer Lehrerschaft befinden. Ebenfalls wird ein von den beiden Vorständen der TMK und der Sek I TG eingereichter und von der Geschäftsleitung einstimmig unterstützter Antrag «Eine Fremdsprache in der Primarschule» beraten und entschieden. Beide Papiere können nach der Versammlung eingesehen werden unter www.bildungthurgau.ch.

Umfrage Mitgliederwerbung

Die Redaktion von BILDUNG THURGAU beschäftigt sich aus verschiedenen Gründen mit einer leichten Überarbeitung der Mitgliederzeitschrift. Dazu werden nach den Herbstferien auch die Rückmeldungen der Mitglieder mit einer Online-Befragung eingeholt. Die Redaktion dankt allen für ihre Rückmeldungen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Warum nimmst du an dieser Kundgebung teil?

Spontane Äusserungen

Anina Bernhardsgrütter und Thomas Gfeller befragten als Reporter von BILDUNG THURGAU wahllos Teilnehmende der Kundgebung «Es ist mir wichtig, was mit meiner Pensionskasse passiert!», warum sie an diesem sonnigen Spätsommerabend nach Frauenfeld auf den Marktplatz gekommen sind.

Ich bin hier, damit ich die Gruppe vertreten kann, welche sich selbst teilweise noch nicht so angesprochen fühlt: die Jungen. Unsere Pensionskasse betrifft uns

alle. Es ist wichtig, dass wir zusammenstehen.
Olivia Bosshart, Schule

Ich bin hier, weil ich Angst um meine Pensionskasse habe. Ich habe das Gefühl, ich zahle immer ein, und am Ende bleibt mir nichts mehr übrig.

Urs Schönenberger, Verwaltung

Bei der Kundgebung bin ich dabei, um meine Solidarität zu zeigen. Wir Arbeitnehmer in der Pflege sind flexibel, stop-

Fotos: Thomas Gfeller

fen die Lücken bei Personalmangel. Warum müssen wir nun noch die Löcher in der Pensionkasse flicken? Die Ansprüche und Leistungsverbesserungen in der Pflege steigen stetig an, wir leisten qualitativ höchst anspruchsvolle Pflege – darum kann es nicht sein, dass wir nun schlechtergestellt werden.
Ruth Ammann, Spital

Es ist mir schlicht und einfach zu wichtig, wie ich im Alter finanziell dastehen werde. Die Rente ist der zentralste Punkt.

Wenn die Konditionen des Kantons sich derart verschlechtern, muss man sich überlegen, ob man das Geld nicht aus der Kasse nimmt und selbst anlegt, zum Beispiel in Form einer Hypothek.
Roland Schneiter, Verwaltung

Ich bin hier, weil es mir wichtig ist, was mit meiner Pensionskasse passiert.
Annina Roduner, Schule

Es geht um unsere Pensionskasse, um unsere Zukunft. Wir haben es vorher gehört, es sollen drei Prozent eingespart werden. Das macht doch einen rechten Batzen aus. Wir leisten gute Arbeit und zahlen in die Pensionskasse ein. Und obwohl jeden Herbst die Leistungen des Personals gelobt werden und der Thurgau eine der effizientesten Verwaltungen der Schweiz hat, wird nun noch auf dem Buckel der Versicherten, welche nicht die Oberauf-

sicht haben, die Ausfinanzierung der Pensionskasse Thurgau vorgenommen. Wir sind aber gleichzeitig auch alles Steuerzahler und Wählerinnen und Wähler!
Helena Kräuchi und Sandra Rindler, Schule

Es geht hier um meine Pensionskasse und die von allen anderen Arbeitnehmern. Die ist mir und auch allen anderen wichtig.

Stefan Helfenberger, Verwaltung

Es geht um die Finanzierung meines Alters. Ich habe bereits viel Pensionskassenguthaben angehäuft. Mit dem aktuellen Finanzierungsvorschlag werde ich einen grossen Verlust hinnehmen müssen. Ich

bin nicht einverstanden, dass die Arbeitnehmenden übermässig zur Kasse gebeten werden. Deshalb bin ich an der Kundgebung.
Margrit Schoch, Spital

Ich bin hier, um ein Zeichen der Solidarität mit allen Kantonsangestellten zu setzen.

Daniel Rüegg, Verwaltung

Ich bin hier, weil die Altersvorsorge ein wichtiges Thema ist. Tiefe Renten, vor allem auch in traditionellen Frauenberufen, führen dazu, dass dies uns in Zukunft mehr kosten könnte.
Besteht keine genügend grosse Rente im Alter oder bei Invalidität, greift in der Schweiz die Ergänzungsleistung. Daher würde der Staat gut daran tun, in die

Renten der Arbeitnehmenden zu investieren, anstatt diese abzubauen.
Barbara Böh, Spital

Seit Jahren müssen die Aktivversicherten zur Kenntnis nehmen, dass die Umwandlungssätze und die Mindestzinsen des

Sparguthabens sinken und die Versicherten demzufolge kleinere künftige Altersrenten zu erwarten haben.
Der Regierungsrat ging ursprünglich von einer Einlage als Darlehen mit Arbeitgeberreserve von 200 Millionen Franken aus. Jetzt weicht die Kommission davon ab und bittet auch die Arbeitnehmer zur Kasse.
Uns wird ein Plan für eine Ausfinanzierung der Pensionskasse für eine Vollkapitalisierung unterbreitet und nicht für eine Sanierung. Der Einbezug der Arbeitnehmer für die «Ausfinanzierung» kommt einer Sanierung gleich.
Max Fisler, Verwaltung

Für mich ist die ganze Sache wie ein Vertrauensbruch. Bis anhin konnte sich das Staatspersonal darauf verlassen, dass es

einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Arbeitgeber hat. Was uns versprochen und zugesagt war, wird nun politisch vernachlässigt.
Uwe Moor, Schule/Pensionär

Ich bin heute hier, um ein Zeichen zu setzen gegen den Bericht, welche die vorberatende Kommission erstellt hat.

Sebastian Schaad, Schule

Ich nehme aus zwei Gründen an der Kundgebung teil. Erstens aus Solidarität mit allen Lehrpersonen und Versicherten der Pensionskasse Thurgau und zweitens, weil ich gegen die schleichend geringere Wertschätzung gegenüber uns Angestellten des Kantons Thurgau ein Zeichen setzen will. Die Belastungen sind in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Fast gleichzeitig mit Beginn der Reformoffensive in den Schulen wurde das Dienstaltersgeschenk bei den Lehrpersonen halbiert, und in den Lohnkurven der Lehrerschaft hat sich ein Durchhänger über die vielen mittleren Dienstjahre mit entspre-

chenden Folgen auf den Lebenslohn entwickelt. Und nun beabsichtigt der Grosse Rat einen weiteren «Lohnabbau», indem er uns Versicherte übermässig an der Ausfinanzierung beteiligen möchte. Es ist nun an der Zeit, unseren Unmut öffentlich zu zeigen.
Patrick Benz, Schule

Ich finde die Pensionskasse geht uns alle an, darum sollten wir auch gemeinsam

Fotos: Thomas Gfeller

für die Leistungen kämpfen. Wir erwarten, dass der Kanton seine Verantwortung als Arbeitgeber gegenüber seinem Personal wahrnimmt. Die Leistungen der Pensionskasse Thurgau sind schon genügend bescheiden.
Johanna Bärlocher (rechts), Spital

BILDUNG THURGAU dankt allen Personen aus der Verwaltung, dem Spital und den Schulen, welche sich spontan für ein Statement zur Verfügung gestellt haben. Mangels Platz konnten nicht alle Äusserungen gedruckt werden. Wir bitten die betroffenen Arbeitnehmenden um Verständnis.
Herzlichen Dank!

Wertschätzung als klares Zeichen gefordert

Mut für Regierung und Appell an Grossen Rat

Der Leiter des Sportamtes des Kantons Thurgau, Peter Bär, zeigte an der Kundgebung der Personalverbände zur Pensionskasse seinen persönlichen Blickwinkel zu den Entscheiden der Regierung und der vorberatenden Kommission auf. Vor rund 1200 Teilnehmenden, darunter mehreren leitenden Angestellten, sprach er allen Anwesenden aus der Verwaltung, dem Spital und der Bildung aus dem Herzen.

(zeigt den Flyer) Ja – geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ich habe mich gewundert – und wie.
Wenn im Kanton mit zwei Löwen im Wappen der Bär das Wort ergreift, ist etwas ganz Aussergewöhnliches passiert. Aber damit ist auch schon fertig mit Humor.
Ihr habt euch gewundert, dass ich hier als Redner aufgeführt bin. Ich selber habe mich über die Anfrage gewundert. Ich selbst war überrascht, dass ich angefragt wurde. Noch viel mehr aber habe ich mich über mich selber gewundert, dass ich spontan zusagte. Ich musste keine Zehntelsekunde überlegen.
Als Angestellter, als Bürger, als Steuerzahler fühle ich mich verpflichtet, in dieser ganzen Diskussion einen weiteren Blickwinkel darzustellen.
Das Thema ist sehr komplex und wurde uns von Mette und Anne bestens erläutert. Ich will aufzeigen, dass es um noch viel mehr geht als Finanzmathematik.
Ich habe dazu zwei weitere Mitbringsel mitgebracht. Zum einen diese CD-Hülle. Sie enthält keine CD, sondern farbig bedruckte Blätter. Es sind die Führungsgrundsätze des Kantons. Und zum anderen den Geschäftsbericht.
Zuerst zur CD. (zeigt die CD) Sie wurde uns mit viel Brimborium präsentiert. Uns wurde erläutert, wie wir zu führen haben. Auf den grafisch perfekt gestalteten Blättern steht auf dem Titelblatt mit grossen, unschuldig weissen Lettern:
Wertschätzung
Ich bin kein Sprachwissenschaftler, aber für mich bedeutet es: Werte schätzen. Etwas weiter hinten steht: Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Kanton hat sich unter anderem gerade dadurch ausgezeichnet, dass bei uns Werte noch gepflegt werden. Wir pflegen einen guten Umgangston geprägt von Respekt.

Foto: Sacha Lenz

Peter Bär sprach den Teilnehmenden der Kundgebung aus dem Herzen.

Das Personal weiss, dass wir schwierige Zeiten haben, und dass uns grosse Herausforderungen bevorstehen. Wir bekommen durch unsere Bekannten und Freunde, die in Gewerbe und Industrie arbeiten, mit, wie hart sie gefordert werden. Unter welchen Bedingungen sie arbeiten müssen.
Das Personal ist bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Ja, wir haben nachgewiesenermassen unsere Beiträge geleistet. Wir sind auch weiter bereit, unseren Beitrag zu leisten.
Als Personal sind wir ja nicht nur Angestellte, wir sind auch Bürger und Steuerzahler. Und die überwiegende Mehrheit des Personals gibt die Steuerfranken effizient aus.
(zeigt Geschäftsbericht) Die Ausgabendisziplin ist durch Zahlen belegt. In den Vorworten wird von unseren direkten Vorgesetzten regelmässig darauf hingewiesen. Das Personal hat einen wesentlichen Beitrag zu den guten Rechnungsabschlüssen geleistet. Darunter sogar zwei Jahrhundertresultate. Und wir haben akzeptiert, dass wir nicht am Gewinn beteiligt werden, sondern dass er für schwierige kommende Zeiten zurückgelegt wird. Das ist auch ein Verzicht.
Wir haben auch dafür gesorgt, dass unsere Verwaltung stets vorderste Plätze, ja sogar Podestplätze belegt beim Vergleich der Effizienz von kantonalen Verwaltungen.
Nur leider müssen wir die Erfahrung machen, dass dies alles nicht zählt. Dieser Einsatz lohnt sich nicht. Im Gegenteil. Er wird sogar geringgeschätzt.
Obwohl klar erkannt wird, dass nachgewiesenermassen effizient gearbeitet wird, erhalten wir einen Klapps, nein einen Tritt in den A---llerwertesten.
Beweg dich gefälligst drei Tage schneller. Arbeite gefälligst drei Tage schneller. Für ein kleines Amt wie wir gibt das knapp einen Monat, den wir schneller arbeiten mussten.
In der Öffentlichkeit und uns gegenüber wird dies aber ganz anders dargestellt. Dort heisst es:
Die kantonalen Angestellten erhalten drei zusätzliche Ferientage.
Ja – aber kostenneutral für den Kanton, eben – muesch halt schneller schaffe.
Wertschätzung sieht anders aus. Für mich ist das Geringschätzung. Und was mich noch viel mehr enttäuscht: Wir werden als dumm verkauft!
Ähnliches passiert hier mit der Pensionskasse. Über Jahre/Jahrzehnte wurde uns glauben gemacht, wie toll diese PK sei. Nur: Von Jahr zu Jahr kommt Berichtigung an Berichtigung. Korrekturübung reiht sich an Korrekturübung.
Das Pensionskassenproblem ist hoch komplex und deshalb für alle Beteiligten höchst anspruchsvoll. Es geht überhaupt nicht darum, einen Schuldigen zu su-

chen. Sondern darum, das Problem zu lösen, und dass der Arbeitgeber seine volle Verantwortung übernimmt.
Das Personal hat viel Verzicht geübt in den letzten Jahren. Ist auch bereit, seinen Beitrag zu leisten.
Nur – wenn dauernd an fast allen Schrauben so gedreht wird, dass der Kanton als unser Arbeitgeber günstiger wegkommt, wenn der Arbeitgeber zum Beispiel geschuldete Beiträge als seine besondere Leistung uns gegenüber verkauft, schlägt das auf die Moral.
Als Sportler habe ich gelernt zu verlieren. Nach Niederlagen wieder aufzustehen.
Nur – wenn man dauernd aufs Dach bekommt, obwohl man sich einsetzt und am Karren zieht, dann werden auch unsere Batterien mal leer. Und mit leeren Batterien meistern wir die künftigen Herausforderungen ganz bestimmt nicht.
Ich habe deshalb zum Schluss drei Wünsche: Es geht überhaupt nicht darum, dass die Bevölkerung unsere Pensionskasse füllt. Wir wollen, dass unser Arbeitgeber volle Verantwortung übernimmt. Und dieser Arbeitgeber, der Kanton, ist nun mal mit Steuerfranken finanziert. Auch das Personal zahlt Steuern und finanziert so sogar unsere Pensionskasse ein zweites Mal mit.
Ich wünsche mir deshalb klare Zeichen. Ich will der Regierung Mut machen, für uns einzustehen. Sie sind überzeugend vom Volk gewählt worden; in anderen Kantonen waren dafür mehrere Wahlgänge notwendig. Unsere Regierungsräte haben das Vertrauen der Bevölkerung.
Sie können unsere Arbeit am besten einschätzen. Sie können jetzt, wie bei der Wahl, als Team auftreten. Wir brauchen ein Signal, das unseren Rücken stärkt.
Ich wünsche mir aber auch von den Grossrätinnen und Grossräten, dass sie neben der Finanzmathematik auch erkennen, welche Signale sie gegenüber dem Personal senden wollen.
Mit wem, wenn nicht mit uns, will man denn die anstehenden schwierigen Probleme erfolgreich meistern.
Das Thurgauer Personal hat diesen Vertrauensbeweis verdient.
Der Grosse Rat hat es in der Hand zu zeigen, für welche Werte er steht.
Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.
Habe fertig, Batterie leer.

Peter Bär
Leiter Sportamt des Kantons Thurgau

Personalpolitik – mehr Politik als Personal

Personalfragen werden zunehmend verpolitisiert

Der folgende Text erschien leicht modifiziert im Juli 2013 in der «Leuetatze», der Personalzeitung der Kantonalen Verwaltung des Kantons Thurgau. Er unterstreicht die Aussagen, die Peter Bär in seiner Rede gemacht hat.

In den letzten zehn Jahren gewährte der Grosse Rat, trotz hervorragender finanzieller Rahmenbedingungen, neunmal nur das gesetzliche Minimum für individuelle Lohnerhöhungen. 2008 wurden drei zusätzliche Ferientage, eine Vergünstigung beim Ostwind-Abo und Rabatt auf Reka-Gutscheine für die Staatsangestellten eingeführt. Seither wurde nichts mehr für das Personal gemacht, obwohl ein finanzielles Rekordergebnis nach dem anderen folgte.
Die Lohnentwicklung ist der Teuerung seit 2000 zwar um 1,5 Prozent voraus, dies aber bedingt durch Minusteuerungen, die auch in anderen Betrieben nicht zu Lohnsenkungen geführt haben. Zudem wurde im Jahr 2000 die Lohnkurve im Minimum um 5,5 Prozent und im Maximum um 1,5 Prozent gesenkt, was den Vorsprung wieder aufhebt. Nicht zu vergessen, dass das Personal in den 1990er-Jahren einen erheblichen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen leistete.
2005 wurden die Bedingungen des Mutterschaftsurlaubs reflexartig verschlechtert, als der Bund die Mutterschaftsversicherung einführte (2007 Rückgängigmachung, aber ohne Ausgleich an die Betroffenen). Seit Jahren wird die fünfte Ferienwoche gefordert. 2008 stockte der Regierungsrat von 20 auf 23 Tage auf. Seither wird das Personal von Jahr zu Jahr vertröstet. Die Wählbarkeit der Staatsangestellten ins Parlament hatte keine Chance. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf bei den Lehrerlöhnen zwar erkannt. Das Geschäft hat in der jetzigen Situation aber eine denkbar schlechte Ausgangslage. Der Regierungsrat will die Staatsgarantie bei der PKTG aufheben und ihre finanzielle Selbstständigkeit. Aufgrund der Vernehmlassung sieht er dafür aber keinen Betrag à fonds perdu vor. Der Bericht der vorberatenden Kommission sieht für die Versicherten eine zusätzliche Verschlechterung vor.
Personalfragen werden zunehmend verpolitisiert. Und obwohl in jedem Herbst die Leistungen des Personals gelobt werden und der Thurgau eine der effizientesten Verwaltungen in der Schweiz hat, scheint die Politik ein eher stiefmütterliches Verhältnis zum Personal zu haben. Warum ist das so? Diese Frage kann nur in direkten Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern geklärt werden.

Mette Baumgartner
Geschäftsführerin personalthurgau

Übermässige Belastung der Arbeitnehmenden

Beratungen der vorberatenden Kommission abgeschlossen

(av) Gemäss Bericht der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zur Änderung der Pensionskassenverordnung sollen die Arbeitnehmenden 44 Millionen Franken der per 13. Dezember 2012 bestehenden Deckungslücke von 267 Millionen Franken mittels Zinsverzicht finanzieren. Damit wird der Vorschlag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates für die Arbeitnehmenden weiter verschlechtert.

Der Kanton soll sich mit einem einmaligen Sanierungsbeitrag von 56 Millionen Franken beteiligen. Zudem soll er eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 50 Millionen Franken einbringen, die jedoch bei einem Deckungsgrad von 105 Prozent wieder wegfällt. Dazu soll er 53 Millionen Franken für altrechtliche Teuerungszulagen bezahlen, die aber schon bisher geschuldet wurden. Wird mit diesen Beiträgen nicht ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht, wird der Rest durch Sanierungsbeiträge zu schliessen sein. Ausgehend vom Fehlbetrag von 267 Millionen Franken wären dies für die Arbeitnehmenden nochmals 28 Millionen Franken (44 Prozent) und für die Arbeitgebenden 36 Millionen Franken (56 Prozent). Wieviel tatsächlich ausfinanziert werden muss, weiss man jedoch noch nicht.

> «Damit wird der Vorschlag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates für die Arbeitnehmenden weiter verschlechtert.»

Übermässige Belastung

Bildung Thurgau und personalthurgau sind sehr enttäuscht von dieser Vorlage. Der Kanton profitiert am meisten von der Vollkapitalisierung, weil die Staatsgarantie wegfällt und die Arbeitnehmer und Arbeitgeber neu bei Unterdeckung zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden können. Daher erwarten die Arbeitnehmenden auch, dass er die Hauptlast der Ausfinanzierung übernimmt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass keine Sanierung vorliegt, sondern eine Vorgabe des Bundes, die Pensionskasse zu verselbstständigen. Gemäss Vorschlag bezahlt die Seite Kanton/Arbeitgeber 56 Prozent der einmaligen und wiederkehrenden Sanierungsbeiträge (ohne Arbeitgeberbeitragsreserve und vorzeitige Bezahlung der bestehenden Verpflichtung von 53 Millionen Franken), die Arbeitnehmer bezahlen 44 Prozent. Diese Verteilung belastet die Arbeitnehmenden aber übermässig. Der Kanton St. Gallen zum Beispiel hat ein Ausfinanzierungsverhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent, welches vom Volk in einer kantonalen Abstimmung entschieden wurde.

Weitere Verschlechterungen

Der Vorschlag des Regierungsrats wurde zulasten der Arbeitnehmenden auch in weiteren Punkten verschlechtert. Die Staatsgarantie soll ersatzlos gestrichen werden, und die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve wurde von 200 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken gesenkt. Ursprünglich hatte der Regierungsrat sogar eine Einmaleinlage – nicht rückzahlbar – von maximal 200 Millionen Franken vorgeschlagen. Statt bei Erreichen von 115 Prozent Deckungsgrad wird die Rückzahlung schon bei einem Deckungsgrad von 105 Prozent fällig. Damit wird es der Pensionskasse zusätzlich erschwert, die notwendigen Wertschwankungsreserven von 15 Prozent zu erreichen. Das erhöht die Gefahr erneuter Unterdeckung. Dies ist, als ob man eine Wanderung ohne genügend Proviant antreten würde.

Zusätzliche Belastungen

Für den einzelnen Arbeitnehmenden kommt einiges zusammen: Mehrere tausend Franken Verlust durchschnittlich pro Person durch den vorgeschlagenen Verzinsungsverzicht und dazu die Mehrbelastung durch den Sanierungsbeitrag. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass in naher Zukunft der Umwandlungssatz innert weniger Jahre zum dritten Mal gesenkt werden muss. Soll das bisherige Rentenziel weiterhin erreicht werden, muss mit einer spürbaren Erhöhung der Sparbeiträge gerechnet werden. Will man die Kürzung des Umwandlungssatzes sozialverträglich abfedern, führt dies zu einer Senkung des Deckungsgrades. Dies erhöht die Gefahr für weitere Sanierungsverpflichtungen. Die Arbeitnehmenden sind bereit, einen Teil der Ausfinanzierungskosten zu übernehmen. Aber Sanierungsbeiträge plus 44 Millionen Franken sind eine zu übermässige Verpflichtung.

Unterdurchschnittliche Leistungen

Entgegen Aussagen in der Öffentlichkeit musste die Pensionskasse Thurgau noch nie saniert werden. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Botschaft, dass es sich bei den beiden Sonderbeiträgen um früher nicht geleistete Arbeitgeberbeiträge handelt, nicht aber um Sanierungen. Der grösste Teil der Finanzierungslücke entstand, weil man bei der Fusion 2006 von zu positiven Zinsannahmen ausging. Damals versprochene Leistungen sollen nun auch durch den Kanton finanziert werden. Mit den beiden Umwandlungssatzsenkungen in den letzten Jahren trugen die Arbeitnehmenden einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Kasse bei, die im Vergleich unterdurchschnittliche Leistungen bietet.

Verantwortung übernehmen

Die Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Ausfinanzierung ist viel zu hoch. Die Personalverbände befürchten zudem, dass die Ausfinanzierung länger dauern wird als angenommen. Die anstehende Senkung des Umwandlungssatzes und Befürchtungen, dass es zu weiteren Rückschlägen an der Börse kommen wird, erhöhen die Gefahr, dass die Pensionskasse Thurgau auf diesem Weg noch lange nicht die geforderten 100 Prozent Deckungsgrad erreichen wird. Entsprechend lange werden die Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge leisten müssen. Bildung Thurgau und personalthurgau erwarten, dass der Kanton seine Verantwortung gegenüber seinem Personal wahrnimmt und die Pensionskasse auf sichere Beine stellt, bevor er sie in die finanzielle Selbstständigkeit entlässt – ohne dabei die Arbeitnehmenden so stark zu belasten.

Grossandrang mit rund 1200 Teilnehmenden

Erste Kundgebung der Personalverbände im Kanton Thurgau

(av) Rund 1200 Personen versammelten sich am Dienstagabend, 3. September 2013, auf dem Marktplatz in Frauenfeld und folgten damit dem Aufruf von Bildung Thurgau und personalthurgau. Die Arbeitnehmenden setzten damit ein starkes Zeichen, dass es ihnen wichtig ist, was mit ihrer Pensionskasse passiert.

Anlass der ersten Kundgebung der kantonalen Arbeitnehmenden aus Schulen, Verwaltung und Spitälern ist die Sorge um die weitere Zukunft der Pensionskasse Thurgau. Von der Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates bis hin zum Bericht der vorberatenden Kommission des Grossen Rates verschlechterte sich die Vorlage stetig und massiv. Von der ursprünglichen Version des Regierungsrates, einen à-fonds-perdu-Beitrag des Kantons in der Höhe von maximal 200 Millionen Franken zu leisten, rückte der Grosse Rat weit weg. Neu sollen sich die Versicherten mit 44 Millionen Franken an der Ausfinanzierung beteiligen.

Viele folgten der Aufforderung der Organisatoren und brachten einen Schirm als Signet für die Kundgebung mit, oft dekoriert, beschrieben oder behängt. Diese Idee erwies sich an diesem heissen Spätsommerabend als goldrichtig. Einerseits diente der Schirm als Sonnenschutz, andererseits unterstrich er den Appell an die Mitglieder des Grossen Rates, die kantonalen Arbeitnehmenden nicht im Regen stehen zu lassen.

Unmut sichtbar machen

«Ziel der heutigen Kundgebung ist es, ein Zeichen zu setzen. Wir wollen den Unmut der Angestellten zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Thurgau sichtbar machen», begrüsste Mette Baumgartner, Geschäftsleiterin des Dachverbandes der Personalverbände, die Anwesenden. Edith Graf-Litscher, SP-Nationalrätin und Präsidentin des Thurgauer Gewerkschaftsbundes, erklärte: «Jetzt soll zusätzlich gespart werden, obwohl die Pensionskasse Thurgau im Vergleich zu anderen Pensionskassen bereits heute schlecht abschneidet.» Für ein Raunen bei den Angestellten sorgte auch ihre Folgebemerkung, dass die Pensionskasse Thurgau im Rating des Tagesanzeigers vom November 2012 auf Platz 32 von 34 verglichenen Kassen landete. Umso schlimmer wiege die heutige Situation, bei der im Vergleich zur Vergangenheit keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und trotz der schwerwiegenden Konsequenzen für das Personal nur ein beschränktes Mitspracherecht bestehe, führte die Nationalrätin weiter aus.

> «Wir wollen den Unmut der Angestellten zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Thurgau sichtbar machen.»

Wertvolle Arbeit

«Sie alle leisten wertvolle Arbeit. Sie sorgen dafür, dass der Staat funktioniert, und trotzdem will man sie bestrafen. Das alles nur, weil die Pensionskasse jetzt ausfinanziert werden muss, und nun sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dies ausbaden», monierte der zweite Hauptreferent, Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er bezeichnete den Beschluss der vorberatenden Kommission als eine ungeniessbare Suppe, einen Hohn für die Leistungen des Personals. Umso absurder sei die Situation, da der Kanton Thurgau finanziell gut dastehe – auch dank der effizienten Arbeit der Angestellten. Zum Schluss appellierte Rechsteiner an die Anwesenden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl beim Staat als auch in der Privatwirtschaft zusammenhalten müssten. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beim Kanton habe in der Regel auch eine Verschlechterung der Bedingungen in der Privatwirtschaft zur Folge.

> «Die Kundgebung war ein lebendiger, sichtbarer Appell an den Kanton, seine Wertschätzung gegenüber seinen Arbeitnehmenden nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zu zeigen.»

Verantwortung des Arbeitgebers

Dass sich die Angestellten des Kantons, der Schulen und der Spital Thurgau AG mit 44 Millionen Franken übermässig an der Ausfinanzierung beteiligen sollen, welche in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt, bedauert auch Beat W. Zemp, Präsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. Dieser Abbau sei stets in Zusammenhang mit den übrigen Arbeitsbedingungen zu sehen. «Arbeitszeit, Lohn und Rente sind als Einheit zu betrachten, und in allen diesen Kategorien schneidet der Kanton Thurgau interkantonal bereits heute schlecht ab», kritisierte Zemp. Er erläuterte dies anhand des Reallohnverlustes der Berufsschullehrpersonen, des tiefen Lebenslohns von Primarschullehrpersonen und des Durchhängers in den vielen mittleren Dienstjahren bei Thurgauer Lehrpersonen.

Kartenaktion

Nach einem musikalischen Intermezzo der Wallbanger Jazzgroup gaben Barbara Dätwyler vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK, der Leiter des Sportamtes, Peter Bär, als Vertreter der Verwaltung und Maria Huber von der Gewerkschaft VPOD einen Einblick in ihren herausfordernden Arbeitsalltag und zeigten die Konsequenzen der vorgeschlagenen Ausfinanzierung auf. Anne Varenne als Präsidentin von Bildung Thurgau ermunterte die Anwesenden, nicht nur ein Pensionskassenweggli zu verzehren, sondern sich auch an der Kartenaktion für die Fraktionspräsidien des Grossen Rates zu beteiligen.

Dank

Am Schluss dankte Anne Varenne allen Anwesenden sehr herzlich für ihr Kommen. Die Kundgebung war ein lebendiger, sichtbarer Appell an den Kanton, seine Wertschätzung gegenüber seinen Arbeitnehmenden nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zu zeigen.

Positive Bewertungen aufbewahren

Leitfaden Zielvereinbarung

Immer wieder melden sich beim Beratungsteam von Bildung Thurgau Lehrpersonen, die eine Zielvereinbarung erhalten. Wenn bei der Vereinbarung Lücken vorhanden sind, bestehen Möglichkeiten, als Lehrperson zu reagieren.

In der Folge können Sie lesen, welches Vorgehen von Bildung Thurgau empfohlen wird.

1: Was ist der konkrete Grund für die Zielvereinbarung/Abmahnung?

Es muss Ihnen klar sein, was Ihnen warum angelastet wird. Überprüfen Sie während des Gesprächs bei sich selbst: Verstehe ich den Grund oder die Gründe und kann ich nachvollziehen, was mir angelastet wird?
Folgende Fragen können Ihnen für das Gespräch dienlich sein:

- Warum werden die Vorwürfe erhoben?
- Worin besteht das (fachliche) Ungenügen?
- Wann geschah dies?
- Wie oft kam dies vor?
- Welche Beweise gibt es?
- Ist die Zielvereinbarung mit einer Kündigungsandrohung verknüpft?

2: Bin ich mit dem Gesagten einverstanden?

Bitten Sie um einige Tage Bedenkzeit. Denken Sie in Ruhe über alles nach. Teilen Sie in der Folge der Schulleitung mit, was Sie denken und ob Sie die Zielvereinbarung so annehmen.
Wenn Sie nicht einverstanden sind mit dem, was Ihnen vorgeworfen wird, so ist es wichtig, dass Sie Ihre Gründe, die gegen diese Zielvereinbarung sprechen, klar und ausführlich belegen. Suchen Sie dazu möglichst viele Beweismittel zusammen. Wenn Sie und Ihre Arbeit über Jahre hinweg gut eingestuft wurden und Sie wie aus dem Nichts und für Sie wirklich unverständlich eine Zielvereinbarung erhalten, dann handelt es sich ziemlich sicher um ein Beziehungsproblem zwischen Lehrperson und Schulleitung. In einem solchen Fall empfiehlt Ihnen Bildung Thurgau Folgendes: Suchen Sie alle Ihre schriftlichen positiven Bewertungen der letzten Jahre, Dankesmails oder Briefe von der (alten) Schulleitung, von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behördemitgliedern und überlegen Sie, ob und wie Sie das Beziehungsproblem ansprechen. Holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung beim Beratungsteam von Bildung Thurgau.
Sie haben Anspruch auf rechtliches Gehör, was heisst, dass der Arbeitgeber die Gründe, die Sie vorbringen, in seinem Entscheid berücksichtigen muss. Sollte das Ergebnis Ihrer Prüfung sein, dass Sie mit der Zielvereinbarung einverstanden sind, so geht es zu Punkt 3.

3: Was muss bis wann erreicht werden?

Wiederum sollten Sie sicherstellen, dass Sie genau wissen, was von Ihnen verlangt wird und bis wann Sie die Forderung erfüllen müssen.
Folgende Fragen können Sie stellen:

- In welchem Zeitrahmen muss ich das Verlangte erreichen?
- Wie wird mein Verhalten gemessen?
- Wie oft wird mein Verhalten gemessen?

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag

Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag

Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Fotos: FOTO PRISMA

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag

Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten oder zur Zeit Ihres Anrufs gerade durch ein Beratungsgespräch besetzt sein können, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden. Wir rufen Sie aber gerne zurück, wenn Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Alle Beratungsmitglieder sind per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.

Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.
Das Beratungsreglement findet sich auf www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Beratungsstelle rechts unter «Formales».

Zeichnung: Maria Leonardi

- Wer misst mein Verhalten?
- Wer hat am Ende die Entscheidungsbefugnis?
- Gibt es versteckte Anforderungen?

Bei Unsicherheit empfiehlt es sich, die Zielvereinbarung mit einem Mitglied des Beratungsteams zu besprechen. Oft sind die Ziele zu ungenau formuliert, und es sind keine klaren Merkmale aufgeführt, anhand deren die Erreichung geprüft werden kann. Gemeinsam können konkretere Vorschläge erarbeitet werden, welche die Lehrperson der Schulleitung vorschlagen kann.

4: Kontrolltermin/Zwischenbericht

Bitten Sie um mindestens einen schriftlichen Zwischenbericht, damit Sie wissen, ob Sie auf dem richtigen Weg sind.

5: Beziehungsgestaltung

Fragen Sie den Schulleiter konkret: Welche Folgen hat die Zielvereinbarung auf die Beziehung?

6. Informationen

Klären Sie, welche Personen wann und worüber informiert werden.

7. Unterstützung

Klären Sie, ob Sie Unterstützung erhalten können und vom wem diese geleistet wird.

8. Vorausblick

Klären Sie, was geschieht, wenn Sie die Zielvereinbarung schaffen, und klären Sie auch, was geschieht, wenn Sie die Vereinbarung nicht schaffen.

9. Notizen

Machen Sie sich während den Sitzungen Notizen zum Gesagten und lassen Sie sich diese allenfalls auch schriftlich bestätigen.

10. Protokoll

Bitten Sie um ein Protokoll, in dem alle vereinbarten Punkte konkret und überprüfbar aufgeführt sind. Das Protokoll sollte von beiden Parteien – Lehrperson und Schulleitung/Behörde – unterschrieben werden.

Wenn Sie trotz allem einen Kündigungsentscheid erhalten, so muss dieser mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Rechtsmittelinstanz ist die Personalrekurskommission. Nehmen Sie in einem solchen Falle per E-Mail oder telefonisch Kontakt mit einer Person des Beratungsteams auf.

Mitglieder von Bildung Thurgau haben gemäss Beratungsreglement Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung.

Sibylla Haas
Mitglied Beratungsteam

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

SACRÉE SCIENCE!

So funktioniert Wissenschaft

WIESO - WESHALB - WARUM
Interaktive Führung für Schulklassen

KULTURAMA Museum des Menschen
Englischviertelstr. 9, 8032 Zürich
Tel. 044 260 60 44, www.kulturama.ch

Di-So 13-17h, Sonderausstellung bis 15. Dezember
morgens geöffnet nach Vereinbarung

100 Jahre Naturfreundehäuser in der Schweiz

Partner der Schweizer-Schulen jubiliert

(PR) Lehrer Georg Schmidl rief 1895 in Wien mit einem unscheinbaren Inserat in der Arbeiterzeitung zur Gründung einer touristischen Gruppe auf und verlieh dieser den Namen «Touristenverein – die Naturfreunde».

Er hatte beobachtet, dass seine Schüler «von der Kinderarbeit bleich und kränklich waren und keine Ahnung hatten, wie schön doch die Natur ausserhalb der Stadtmauern ist». Ihre Väter hielten sich nach der strengen Fabrikarbeit nur zu gerne zum Kartenspiel und Kegeln in Biergärten auf und verprassten den Verdienst, bevor er in die Haushaltkasse floss.

Ein Häuserwerk – gerne von Schulen genutzt

Das älteste Naturfreundehaus in der Schweiz, «Gorneren», steht auf der Griesalp, zuhinterst im Kiental und feiert dieses Jahr das 100-Jahr-Jubiläum. Die meisten Häuser stammen aus der Zeit zwischen 1930 und 1960. Damals waren Massenlager mit Stroh und spartanischen Waschanlagen ohne Warmwasser Standard. Heute wird ein besserer Komfort erwartet. Zwar gibt es im Dachstock meist noch ein Massenlager. In den Stockwerken darunter gibt es jedoch Schlafräume mit zwei bis sechs Betten. WC, Dusche und Waschräume sind modern. Doch überall sind der Geist und die Bescheidenheit des letzten Jahrhunderts noch spürbar.

Europaweit gibt es 1000 Naturfreundehäuser, in der Schweiz sank die Zahl von 120 auf 70, nachdem der Anschluss an das örtliche Abwasserleitungsnetz auch für die meist weit abgelegen und ausserhalb der heutigen Bauzonen liegenden Naturfreundehäuser Pflicht geworden war. Das überstieg oftmals die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgruppen. Für viele Häuser bedeutete dies das Aus.

Dank Ehrenamtlichkeit sanft renoviert und preisgünstig

Heute sind die meisten Naturfreundehäuser in einem guten Bauzustand, haben moderne Küchen, bieten gute Infrastruktur für Schullager, Spielanlagen und Feuerstellen, und sie sind umgeben von Bäumen, meist an einer wunderbaren Lage mit ebensolcher Aussicht.

Dank Ehrenamtlichkeit und Idealismus der Naturfreundemitglieder, die für einen vollen Holzschopf sorgen, für saubere und renovierte Räume, frische Wäsche und eine gepflegte Umgebung, können die Preise für Schulen und Familien tief gehalten werden. Hoffentlich nochmals für 100 Jahre!

www.naturfreunde.ch

«Sacrée Science!»

So funktioniert Wissenschaft

(PR) Wie entsteht Musik? Werden Menschen immer grösser? Und die Zeit, existiert sie wirklich? «Sacrée Science!» weckt die Wundernase der Besucher. Die Sonderausstellung im KULTURAMA Museum des Menschen, Zürich, ist noch bis bis 15. Dezember 2013 zu sehen.

Im Alltag bleiben Fragen häufig ungestellt oder unbeantwortet. Wissenschaft basiert aber auf dem Stellen von Fragen – und «Fragen stellen» ist der rote Faden durch diese überaus anschauliche Ausstellung. An durchgehend interaktiven Stationen experimentieren, beobachten, schätzen und messen Besucher und lernen dabei spielerisch Methoden, Fragestellungen und Grenzen der Wissenschaft kennen.

Foto: zVg

Im Technorama wird mit Licht und Optik experimentiert.

DIE MESSUNG

Mit welchem dieser Steine würde man einen Hasen jagen? Wieso ist man auf dem Mond fünfmal leichter oder wie stark muss man in die Pedale treten, um ein Radio oder einen Toaster zum Laufen zu bringen? An neun Messstationen finden Besucher Antworten zu diesen und weiteren Fragen gleich selber.

DIE KONTROLLE

Weshalb drehen in einem Film die Autoräder manchmal rückwärts? Und was geschieht, wenn ein Tropfen ins Wasser fällt? Zwölf Tische laden zum Tüfteln ein.

DIE UNTERSCHEIDUNG

Zufall oder Vorahnung? Placeboeffekt oder Telepathie? Bei den Filmstationen im dritten Bereich der Ausstellung setzt man sich mit diesen und auch «ausserirdischen» Fragen auseinander. Man lernt zum Beispiel das Leben im Universum aus der Sicht des Astronauten Claude Nicollier kennen. Doch es erwartet den Besucher auch «Zauberhaftes».

Museumspädagogik

Spezielle museumspädagogische Angebote für Schulklassen aller Stufen und für Erwachsene, auch ausserhalb der Öffnungszeiten
044 260 60 03, museumspaedagogik@kulturama.ch
Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, von 13 bis 17 Uhr
KULTURAMA Museum des Menschen, Englischviertelstr. 9, Zürich
www.kulturama.ch

100 Jahre FRETZ
WOHN- & KÜCHEN-DESIGN
Wir jubilieren – Sie profitieren!

Wir bieten Ihnen perfekten Service angefangen bei der Innenarchitektur bis hin zur Montage sowie Preis- und Garantievorteile bei der Lieferung in die Schweiz.

Lieferung und Montage frei Haus inkl. Zollabwicklung, MwSt.-Rückerstattung jetzt 19%

D-78467 Konstanz-Wollmatingen • Fürstenbergstr. 38–40/41 • Tel. +49 (0)7531 92409-0 **www.fretz.de**

Ein starkes Zeichen

Die Kundgebung in Bildern

1200 Teilnehmende haben am Dienstag, 3. September 2013, auf dem Marktplatz in Frauenfeld ein starkes Zeichen gesetzt. Mit ihrer Anwesenheit, Plakaten und Schirmen zeigten sie, dass es ihnen wichtig ist, was mit ihrer Pensionskasse passiert. Bildung Thurgau dankt allen herzlich für den grossen Aufmarsch.

Fotos: Mette Baumgartner, Anina Bernhardsgrütter, Thomas Gfeller, Sacha Lenz, Christine Zürcher

Fotos: Mette Baumgartner, Anina Bernhardsgrütter, Thomas Gfeller, Sacha Lenz, Christine Zürcher

Vorträge der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft

Bildung Thurgau erneut im Patronat der Vortragsreihe

Im Winterhalbjahr 2013/14 organisiert die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft (TNG) wiederum ein reichhaltiges Vortragsprogramm. Bildung Thurgau als Mitveranstalterin unterstützt die Vorträge, die öffentlich und gratis sind.

Die TNG will unter anderem das Verständnis für die Naturwissenschaften fördern. Sie befasst sich mit Astronomie, Biologie, Chemie, Geologie, Medizin, Physik und weiteren naturwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Dienstag, 22. Oktober 2013, 20.15 Uhr

Naturwissenschaftlicher Unterricht im frühmittelalterlichen Kloster St. Gallen

Dr. Karl Schmuki, Stv. Stiftsbibliothekar, Stiftsbibliothek St. Gallen – Kantonsschule Frauenfeld, Singsaal

Der mittelalterliche Fächerkanon war aufgeteilt ins eher philosophisch-sprachlich ausgerichtete Trivium und in das Quadrivium mit Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Sieben Fächer bereiteten die Schüler auf die Theologie vor. Anhand von Bildern und Texten aus der Sammlung (vorwiegend) frühmittelalterlicher Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen geht das Referat auf Lehrinhalte der naturwissenschaftlichen Fächer ein und versucht, sich der kartografischen Darstellung der Erde vom 8. bis ins frühe 16. Jahrhundert anzunähern.

Dienstag, 12. November 2013, 20.15 Uhr

Neurobiologie der Alzheimerdemenz und Umgang mit Alzheimerkranken

PD Dr. med. Albert Wettstein, Co-Leiter Zentrum für Gerontologie, Universität Zürich und ehemaliger Stadtarzt Zürich – Kantonsschule Frauenfeld, Singsaal

Dank der Alzheimerforschung wissen wir vieles über die Entstehung der wichtigsten Demenzerkrankung. Schwierig ist vor allem, dass beim Auftreten der ersten Symptome der Alzheimerprozess das Hirn schon 20 Jahre lang geschädigt hat und deshalb alle Therapien wenig erreichen können. Die Nonnenstudie gibt uns einen Erfolg versprechenden präventiven Ansatz, dank dem wir vermutlich das Ausbrechen der Demenzerkrankung um bis fünf Jahre verzögern und die Demenzhäufigkeit vermutlich halbieren können.

Dienstag, 26. November 2013, 20.15 Uhr

Möglichkeiten und Grenzen der medikamentösen Therapie menschlicher Krebskrankheiten

Prof. Dr. med. Hansjörg Senn, Wissenschaftlicher Leiter Tumor- und Brustzentrum St. Gallen – BBZ Weinfelden, Aula

Heute kann in der Schweiz etwa die Hälfte der an bösartigen Tumoren erkrankten Patienten geheilt werden. Während bei lokalisierten Organtumoren die chirurgisch-operative Radikalentfernung im Zentrum steht, kommt bei der Vielzahl der Patienten mit lokal fortgeschrittenen oder gar bereits metastasierten Tumorleiden die medikamentöse Behandlung zum Einsatz (Chemotherapie, Immuntherapie), oft auch in Verbindung mit der örtlich gezielten Strahlentherapie. Die medikamentöse Tumortherapie hat sich in den letzten 30 bis 40 Jahren sehr stark entwickelt und weist heute bei einer zunehmenden Zahl von Tumorkrankheiten kurative Möglichkeiten auf. Auf ihrer gezielten Entwicklung zur Elimination sämtlicher Krebszellen im Körper ruhen die Hoffnungen der Wissenschaft.

Dienstag, 7. Januar 2014, 20.00 Uhr

Der Feldhase

Dr. Hans Peter Pfister, ehemaliger Leiter der Vogelwarte Sempach – BBZ Weinfelden, Aula – organisiert durch den Verein Jagd Thurgau

Um den Feldhasen in freier Natur zu sehen, braucht es Geduld und Glück, da er vorwiegend in der Dämmerung und in der Nacht aktiv ist. Dieses Aktivitätsmuster ist Teil der raffinierten Überlebensstrategie der Feldhasen. Dennoch ist ihre Zukunft in der Schweiz unsicher. Gründe dafür sind vor allem in der intensivierten Nutzung der Landschaft und im allgemeinen Landschaftswandel zu suchen. Der Mangel an Verstecken und Nahrung sowie die intensive Bewirtschaftung der Felder machen dem Feldhasen das Leben schwer. Auch die Zerschneidung der Lebensräume durch Strassen und Siedlungen erschweren ihm die Aufrechterhaltung der Population.

Dienstag, 4. Februar 2014, 20.15 Uhr

Warum wir ohne Biodiversität nicht leben könnten

Prof. Dr. B. Schmid, Institut für Evolutionsbiologie und Umweltwissenschaften, Universität Zürich – Kantonsschule Kreuzlingen, Aula

Die Erde ist ein einzigartiger Planet, weil sich auf ihr Leben entwickeln konnte. Seit dieser Prozess vor Milliarden Jahren in Gang gesetzt wurde, haben sich die Entwicklung der physikalisch-chemischen Bedingungen auf der Erde und die Entwicklung des Lebens gegenseitig immer stärker beeinflusst, so dass heute die gegenseitige Abhängigkeit so gross ist, dass keine Seite ohne die andere denkbar wäre. Das vielleicht aussergewöhnlichste Ereignis, und jenes mit den vielleicht grössten Konsequenzen, war das Erscheinen der modernen Menschen auf unserem Planeten. Damit gibt es heute drei in gegenseitiger Abhängigkeit existierende Seiten: die Menschen, alle anderen Lebewesen, hier unter dem Begriff Biodiversität zusammengefasst, und die physikalisch-chemische Umwelt. Im Vortrag soll gezeigt werden, wie wir Menschen die Biodiversität verändern und wie dies sich auf die physikalisch-chemische Umwelt aus- und auf uns selbst zurückwirkt.

Dienstag, 4. März 2014, 20.15 Uhr

Solarzellen nach Pflanzenart

Prof. Dr. Dr. hc. mult. Michael Grätzel, Direktor Institut für Photonik und Grenzflächen, ETH Lausanne – Kantonsschule Frauenfeld, Singsaal

Herkömmliche Solarzellen wandeln Licht in Elektrizität um, indem sie den an Halbleiterkontakten auftretenden photoelektrischen Effekt ausnützen. Im Gegensatz dazu funktioniert die an der ETH Lausanne entwickelte neue Farbstoffzelle ähnlich wie die natürliche Fotosynthese im grünen Blatt. Gegenwärtig wird an der weiteren Verbesserung der Wirkungsgrade sowie an der Ausarbeitung von Verfahren zur Fertigung von Grossmodulen gearbeitet. Die Farbstoffzelle verspricht auch wegen der einfachen Fertigungsmöglichkeit, deutlich günstiger zu sein als konventionelle Systeme. Die industrielle Produktion der Zellen ist angelaufen.

Dienstag, 25. März 2014, 20.15 Uhr
Biodiversität – Wie artenreich ist der Thurgau
Dr. Raimund Hipp, Amt für Raumplanung / Matthias Plattner, Hintermann & Weber AG, Reinach – Kantonsschule Frauenfeld, Singsaal
Seit 2009 überwacht der Kanton Thurgau mit dem Biodiversitätsmonitoring TG die Artenvielfalt der Pflanzen, Vögel und Tagfalter. Die Erhebungen in der «Durchschnittslandschaft» garantieren den kantonalen Ämtern, dass wichtige Informationen über Zustand und Entwicklung der Natur im Thurgau vorliegen. Per Ende 2012 wurde die erste Aufnahmetranche auf über 60 Untersuchungsflächen von je einem Quadratkilometer erfolgreich abgeschlossen. Die Resultate geben uns einen repräsentativen Überblick über die Artenvielfalt im Thurgau.

Die Veranstaltungen der TNG sind öffentlich und gratis. Interessierte finden auf www.tgn.ch ein Anmeldeformular. Mitglieder unterstützen die Tätigkeiten der TNG, erhalten gratis ihre Publikationen und werden über das Exkursions- und Vortragsprogramm orientiert.

Heinz Ehmann, Präsident TNG

Geheimnisvolle Unterwasserwelt der Fische

Sonderausstellung Fische im Seemuseum Kreuzlingen

Das Naturmuseum Solothurn schickt eine Sammlung preisgekrönter Präparate einheimischer Fische im Rahmen einer Sonderausstellung auf Reise. Die Attraktion dieser modern gestalteten Sonderausstellung sind die lebensechten Fische selbst und der begehbare «Märlifisch» Wuhubari.

Vom 6. Oktober 2013 bis Anfang April 2014 gastiert im Seemuseum Kreuzlingen die Sonderausstellung «FisCHe». Gezeigt wird die eindrucksvolle Unterwasserwelt vom Bergbach über den Bodensee bis zum Meer.

Foto: Naturmuseum Solothurn

Ansturm vor dem begehbaren Märchenfisch Wuhubari.

Die didaktisch hochwertige Ausstellung nimmt kleine und grosse Besucher mit in die faszinierende Unterwasserwelt einheimischer Seen und Flüsse. Sie präsentiert den Lebensraum der mehr als 50 Fischarten der Schweiz. Die lebensechten Darstellungen und Präparate haben bereits internationale Preise gewonnen.

Anregung zum Nachdenken

Die aufwendigen Objekte zeigen die ganze Vielfalt der Schweizer Fischpopulation: von dem wenig bekannten Bachneunauge und der Elritze des Bergbaches über die im Schilf der Seen versteckten Hechte, Rotfedern und Blicke bis zu den im Seegrund lagernden Welsen, Trüschen und Brachsen.
Die Ausstellung lädt nicht nur zum Betrachten ein. Sie regt uns als Besucher auch zum Nachdenken über aktuelle Probleme an, die sich aus dem Mit- und Nebeneinander von Fisch und Mensch ergeben: Staustufen, Wasserkraftwerke, die Verschmutzung der Gewässer oder die stetig steigende Wasserqualität einheimischer Seen, die den Lebensraum der Fische nachhaltig beeinträchtigen.

Spielerisches und Erzählungen

Begleitet wird die Ausstellung von zahlreichen spielerischen Elementen, die deutlich machen, dass Fische keinesfalls unauffällige und stumme Zeitgenossen sind. Der überlebensgrosse, begehbare Märchenfisch Wuhubari lädt die Besucher mit seinen Fischerzählungen zum Verweilen ein. Er ist besonders für jüngere Gäste der Höhepunkt der Ausstellung.

Fischerei am Bodensee

Das Seemuseum Kreuzlingen bietet eine weitgehend selbsterklärende Ausstellung zum Thema «FisCHe», ein attraktives Rahmenprogramm und einen reichhaltigen Bücherschatz zum Thema Fische. Gleichzeitig greift es das Thema in seiner Dauerausstellung Fischerei am Bodensee auf und präsentiert auf zwei Etagen die Arbeitswelt der Fischer und ihre Lebensweise am Bodensee, Untersee und Rhein. Hier findet eine spannende thematische Verknüpfung zwischen den Themen Natur und Mensch statt.

Frauke Dammert
Seemuseum Kreuzlingen

Stundentafel in eigener Kompetenz – trotz Lehrplan 21

Interview mit Walter Berger

Die Vernehmlassung zum Entwurf des Lehrplans 21 läuft im Kanton Thurgau seit dem 1. Juli 2013. Sie dauert bis Ende Oktober. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich Walter Berger, der Chef des Amts für Volksschule, zu verschiedenen Neuerungen im zukünftigen Lehrplan geäussert. Das Interview wurde schriftlich geführt.

Anne Varenne: Welche Bedeutung für die Arbeit der Lehrpersonen hat die Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?
Walter Berger: Mit der systematischen Orientierung an zu erwerbenden Kompetenzen soll für die Lehrperson und natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern klarer und nachvollziehbarer sein, was Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Der kontinuierliche und aufbauende Kompetenzerwerb im Laufe der elf Volksschuljahre zeigt sich in Kompetenzstufen, welche den Zyklen zugeordnet sind. Es geht also weniger darum, im Unterricht Stoff zu behandeln, sondern Kinder und Jugendliche sollen über das nötige Wissen verfügen, um es in konkreten Handlungssituationen anzuwenden. Da eine Kompetenz in der Regel über mehrere Jahre aufgebaut und entwickelt wird und mehrere Lehrpersonen in gemeinsamer Verantwortung an diesem Prozess beteiligt sind, bietet der Lehrplan transparente Orientierungsmöglichkeiten des vorher Gelernten und des nachher zu Lernenden. Dazu braucht es eine langfristige Planung, die Beobachtung und Überprüfung der Zielerreichung im Unterricht und vor allem an den Übergängen die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen. Je nachdem, auf welchem methodisch-didaktischen Repertoire der Lehrpersonen aufgebaut werden kann und wie weit sich die Lehrpersonen einer Schule schon gewohnt sind, gemeinsam an Themen des Unterrichts, beispielsweise der Differenzierung, zu arbeiten, wird das Unterrichten mit dem Lehrplan 21 eine grössere oder kleinere Herausforderung sein.

Anne Varenne: Der Lehrplan 21 teilt die obligatorische Schulzeit in drei Zyklen ein. Weshalb wurde eine neue Struktur erfunden, welche nicht die heutige Realität Kindergarten – Unterstufe – Mittelstufe abbildet?
Walter Berger: Die Sekundarstufe I als sinnvoller, eigenständiger Zyklus war gegeben. Hätte man an weiteren drei Zyklen festgehalten, hätte sich eine sehr feingliedrige Ordnung ergeben, welche der unterschiedlichen Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ungenügend Rechnung trägt. Die Nahtstelle zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse wollte man auf keinen Fall betonen.

Anne Varenne: Wer definiert, welche Ziele die Kinder im Kindergarten bearbeiten und welche in der Unterstufe?
Walter Berger: Aufgrund der Position der Kompetenzstufe wird ersichtlich, ob der Aufbau einer Kompetenz schon im Kindergarten oder erst in der Unterstufe beginnt. Der vom Gros der Klasse zu erreichende Kompetenzanspruch wird erstmals am Ende der zweiten Klasse wirk-

Foto: Anne Varenne

Walter Berger: «Mit dem Lehrplan 21 ist nachvollziehbarer, was Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen.»

sam. Es wurde ganz bewusst darauf verzichtet, für den Kindergarten verbindliche Vorgaben, Orientierungspunkte für alle zu definieren, um den flexiblen Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse nicht zu gefährden. Bekanntlich verändert sich das Denken und das Lernen der Kinder im Verlaufe des ersten Zyklus. Durch eine zielgerichtete, breite Förderung werden die Kinder angeregt, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten fürs systematische Lernen zu erwerben. Der Übergang vom Spielen zum Lernen gestaltet sich sehr individuell.

Anne Varenne: Ist seitens D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz; Anmerkung der Redaktion) vorgesehen, ein effizientes, benutzerfreundliches Instrument/Tool für die kompetenzorientierte Beurteilung zur Verfügung zu stellen?
Walter Berger: Es ist geplant, gemeinsam verschiedene Instrumente wie Aufgabensammlungen und Leistungstests zu entwickeln und sie den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Diese beteiligen sich anteilmässig an den Entwicklungskosten. Auch in den neuen Lehrmitteln werden die Aspekte der Beurteilung von Zielen und Kompetenzen stärker gewichtet. Daneben wird die Lehrperson wie bisher zur Beurteilung der Leistungen in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen neben herkömmlichen Prüfungen auch Portfolios, Beobachtungen und Selbsteinschätzungen einsetzen. Das Kernteam ist mit klärenden Beiträgen und Instrumenten zu dieser Fragestellung beauftragt.

Anne Varenne: Wie sieht das Lehrplan-21-Zeugnis aus?
Walter Berger: Unsere Projektgruppe prüft die Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Beurteilungspraxis im Thurgau und wird Vorschläge ausarbeiten. Ein kantonsübergreifendes Zeugnis wird es nie geben, das Zeugnis ist Sache der Kantone. Es wird unsere Aufgabe sein, das Potenzial für eine differenziertere Beurteilung sinnvoll zu nutzen. Voraussichtlich wird es auch weiterhin Noten geben, das ist auch aus politischen Gründen unverzichtbar.

Anne Varenne: Wie werden die Lehrpersonen beim Erstellen, Durchführen und Üben von anspruchsvollen, individuellen Anwendungs- und Lernsituationen im Unterricht mit mehr als 20 Lernenden unterstützt?
Walter Berger: Unabhängig von der Schülerzahl sind lehrplankompatible Lehrmittel eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Gestaltung der Lernprozesse. Diese sollen die didaktische Aufbereitung der Lern- und Anwendungssituationen wirkungsvoll unterstützen. Bei grösseren Klassen soll die Klassenlehrperson mindestens zeitweise zusätzlich personell unterstützt werden. Der Einsatz der Unterrichtsassistenz liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden.

Anne Varenne: Welche Kompetenzen bringt die Lehrplan-21-Lehrperson mit?
Walter Berger: Es ist eine überhöhte, unrealistische Erwartung, dass jede Lehrperson mit Beginn der Einführung ab Sommer 2016 schon alle Grundlagen zur Erteilung eines kompetenzorientierten Unterrichts mitbringt. Ich gehe eher von einem mehrjährigen Lernprozess aus, während dem jede Lehrperson Schritt für Schritt fähiger wird, in immer mehr Fachbereichen diese didaktische Herausforderung zu bewältigen. Dazu sind verschiedene Weiterbildungs- und Supportangebote geplant. Was ich von allen erwarte, ist die Offenheit, das Methodenrepertoire zu erweitern. Spezifische Stoffe und Inhalte sollen zunehmend so ausgewählt und als Lerngelegenheiten gestaltet werden, dass erwünschte Kompetenzen erworben und gefestigt werden können. Ebenso sollte die Bereitschaft zur unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit im Schulteam vorhanden sein.

Anne Varenne: Wann einigen sich die Kantone auf eine gemeinsame Stundentafel und welche Rolle spielt der Kanton Thurgau dabei?
Walter Berger: Die Plenarversammlung der D-EDK hat sich gegen eine gemeinsame Stundentafel ausgesprochen und als Entscheidungsgrundlage für die Kantone einen Fachbericht öffentlich gemacht. Darin sind unter anderem auch die Planungsannahmen für die Fachbereiche des Lehrplans 21 transparent dargestellt. Der Thurgau möchte in eigener Kompetenz entscheiden, mit welcher Stundentafel er den Lehrplan umsetzen will. Das ermöglicht eine spezifische Schwerpunktsetzung, zum Beispiel im musisch-handwerklichen Bereich.

Anne Varenne: Soll deiner Ansicht nach der ICT- und Medienunterricht als ein eigenständiges Fach in den Lehrplan 21 aufgenommen werden?
Walter Berger: Ein eigenständiger Themenlehrplan ICT/Medien liegt vor. Es sollte geprüft werden, ob nicht verstärkt ICT- und Medienkompetenz integriert im Rahmen der Fächer Mathematik und Deutsch sowie weiterer Fächer aufgebaut und erworben werden kann. Für nicht integrierbare Inhalte sollte ein Zeitgefäss definiert werden. Trotz der grossen Bedeutung von ICT und Medien soll auf ein separates Fach verzichtet werden.

Anne Varenne: Welche Kompetenzen werden von unserer Gesellschaft in einigen Jahren benötigt?
Walter Berger: Diese unterscheiden sich wenig von den aktuellen: fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausübung, dazu gehören insbesondere gute sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche und musisch-handwerkliche Kompetenzen. Aber natürlich sind auch personale Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, soziale wie Team- oder Konfliktfähigkeit und methodische wie die Nutzung von Information oder der Erwerb von Lernstrategien bedeutsam.
Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels und der Veränderungen in der Berufswelt ist die Fähigkeit des lebenslangen Lernens zentral.

Anne Varenne: Bildung Thurgau dankt dir, lieber Walter, herzlichst für dein sehr grosses Engagement, den Lehrpersonen und Schulen die notwendigen Ressourcen für eine erfolgreiche Implementierung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau zur Verfügung zu stellen.

«Worst Case: Es gibt Zwängerei»

Interview mit Prof. Dr. Jürgen Oelkers zum Lehrplan 21

Bevor Anfang Juli 2013 die Konsultation des Entwurfs des Lehrplans 21 eröffnet wurde, sprach Marc Engelhard mit Bildungsexperte Prof. Dr. Jürgen Oelkers über das gesamtschweizerische Projekt und insbesondere über Kompetenzorientierung. Das Interview, das am 7. Mai 2013 in der Thurgauer Zeitung erschien, drucken wir mit freundlicher Genehmigung des Verlags.

Noch ist der neue Lehrplan 21 nicht veröffentlicht, doch klar ist: Kompetenzorientierung wird darin eine gewichtige Rolle spielen. Bildungsexperte Jürgen Oelkers erklärt, was das ist und wieso es in anderen Ländern nicht geklappt hat. (Thurgauer Zeitung, 7. Mai 2013)

Marc Engelhard: Herr Oelkers, was für Kompetenzen braucht man, um den Begriff Kompetenzorientierung zu verstehen?
Jürgen Oelkers: Einfach das Wort übernehmen und dann schauen, was die Gebrauchsanleitungen wert sind. Im Ernst: Kompetenz ist im Prinzip die Zusammenführung von Wissen und Können. Eigentlich ist das nur ein neues Wort, die Idee dahinter ist nicht neu. Nun kommen die Kompetenzen aber im Lehrplan vor, sowie bestimmte Aufgaben dazu, die in Tests eingesetzt werden können. Lernziele werden in Schulen unterschiedlich erreicht, diese Unterschiede beschreibt man in Kompetenzstufen. Das ist eigentlich das, was Noten heute schon machen.

Marc Engelhard: Können Sie ein konkretes Beispiel für Kompetenzorientierung im Unterricht geben?
Jürgen Oelkers: Es gibt leichte bis schwierige Aufgaben, mit denen im Lehrplan die Kompetenzstufen beschrieben werden. Der Lehrplan 21 ist voll von Beispielen. Die Idee ist, dass man etwa deutsche Grammatik nicht lernt, ohne sie anzuwenden und so das eigene sprachliche Können zu verbessern. Das ist natürlich in der Geographie anders als in der Geschichte oder der Mathematik. Also nicht wie heute oft, dass die Schüler einfach Noten erhalten, und dann weiss man gar nicht, was die bedeuten. Sondern es soll beschrieben werden, wo sie im Vergleich mit anderen stehen. Dann können Lehrer nachbessern, wenn Schüler bestimmten Anforderungen nicht genügen.

Marc Engelhard: Wird es keine Noten mehr geben?
Jürgen Oelkers: Doch, doch.

Marc Engelhard: Wie setzen die sich zusammen?
Jürgen Oelkers: Es wird wahrscheinlich eine Mischung geben aus Lehrerurteil und Testdaten. Das ist aber noch nicht entschieden, der Lehrplan 21 muss ja erst noch in die Vernehmlassung.

Marc Engelhard: Was bringt Kompetenzorientierung im Unterricht den Schülern und was den Schulen? Was wird sich am Unterricht ändern?
Jürgen Oelkers: Best case: Die Schulen können besser darstellen, was sie leisten, die Standards sind klar und die Schüler wissen, was sie mindestens erreichen müssen. Worst case: Es gibt eine Zwängerei und die Schulen verlieren an Autonomie. Der worst case tritt nicht ein, aber der best case ist anspruchsvoll.

Foto: Priska Reichmuth

Jürgen Oelkers: «Am Unterricht wird sich nur begrenzt etwas ändern.»

Marc Engelhard: Was bedeutet Kompetenzorientierung für die Lehrer?
Jürgen Oelkers: Einerseits müssen die Lehrmittel angepasst werden und in diese Richtung gehen. Das geschieht in Anfängen bereits. Und die Ausbildung der Lehrer muss geändert werden. Amtieren-

de Lehrer werden die Kompetenzorientierung in Fort- und Weiterbildungen lernen. Aber das sollte kein Riesenproblem sein. Am Unterricht wird sich nur begrenzt etwas ändern, es ist keine Revolution. Aber es sind zusätzliche Aufgaben zu lösen.

Marc Engelhard: Wird das den Lehrermangel nicht noch verstärken, wenn der Beruf anspruchsvoller wird?
Jürgen Oelkers: Die Lehrer haben mit dem Unterricht am wenigsten Mühe. Es ist ein Zerrbild, dass sie ausgerechnet hier überfordert seien. Was die Lehrerinnen und Lehrer aber in zahlreichen Studien beklagen, sind die zusätzlichen Aufgaben wie Evaluationen und immer neue Formen von Verschriftlichung, die sie vom Unterricht ablenken.

Marc Engelhard: Sie haben für das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung eine umfangreiche Expertise zum Thema verfasst. Was ist Ihre Haupterkenntnis?
Jürgen Oelkers: Den Kern der Studie bilden Vergleiche zwischen Deutschland, den USA, Schweden und England. Ein Ergebnis ist: Wenn Kompetenzorientierung Erfolg haben soll, muss man sehr klug überlegen, wie man das umsetzt. Und wenn das an den Lehrkräften vorbeigeht, wenn sie das nicht verstehen oder wenn sie das nicht wollen, dann klappt das nirgendwo.

Marc Engelhard: Was heisst das?
Jürgen Oelkers: Die Gefahr ist, dass man viel zu viele Tests und Vergleiche macht. In den Vereinigten Staaten etwa verdienen an manchen Orten die Lehrer mehr, je besser ihre Schüler in Tests abschneiden. Eine Bedingung für die Schweiz ist auch, dass die Tests nicht mit Selektion verbunden werden, also mit den Übergängen etwa von der sechsten Klasse in die Sekundarschule.

Marc Engelhard: Aber ist es nicht diese Vergleichbarkeit, welche die Kompetenzorientierung interessant macht für Leute, die eine Standardisierung fordern? Wird hier nicht die kantonale Schulhoheit untergraben?
Jürgen Oelkers: Bislang ist das nicht die Absicht. In England ist das völlig selbstverständlich, da gibt es jedes Jahr ein Ranking. Aber das ist völlig undemokratisch. Die Behörden haben es einfach von oben nach unten eingeführt, und es ist unten nie wirklich akzeptiert worden. Ich glaube aber, dass die Kantone in der Schweiz im Stande sind, das zu verhindern.

Prof. Dr. Jürgen Oelkers

Jürgen Oelkers ist 66 Jahre alt und emeritierter Professor der Universität Zürich. Als Erziehungswissenschafter hat er unter anderem über Schulreformen im internationalen Vergleich geforscht. Er ist nicht beteiligt an der Erstellung des Lehrplans 21 und bezeichnet sich daher als neutral. Oelkers wohnt in Uesslingen. (men)

Erwartungen an den Lehrplan 21

Grossräte aller Parteien nehmen Stellung

«Welche Erwartungen haben Sie persönlich an den Lehrplan 21?» lautete die Frage von Anne Varenne an alle Parteien, die im Grossen Rat des Kantons Thurgau vertreten sind. Die Antworten dazu sind vielschichtig ausgefallen – vielschichtig, wie es das «pädagogische Jahrhundertwerk» (Sonderbeilage Neue Zürcher Zeitung vom 10. April 2013) ist.

Bereit für die bildungs- und finanzpolitischen Konsequenzen?
Zuerst einmal erwarte ich vom Lehrplan 21, dass er – trotz der autonomen Umsetzung in den Kantonen – einen massgeblichen Beitrag zur Harmonisierung des Unterrichts an der Volksschule leistet. Grundsätzlich begrüsse ich die neue Ausrichtung hin zur Kompetenzorientierung. In diesem Zusammenhang, vor allem aber auch hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung bei fächerübergreifenden Themen, bin ich dezidiert der Überzeugung, dass künftig auch ein Wandel im Umfeld der Schule vollzogen werden sollte. Entwicklungen hin zur Durchlässigkeit auf allen Schulstufen oder die Schaffung neuer Lehr- und Lernbedingungen am Beispiel von Lernlandschaften müssen meiner Meinung nach zugunsten der kommenden Generationen von Kindern und Jugendlichen offener angegangen und nicht von vornherein mittels bildungs- und finanzpolitischer Argumentarien verunmöglicht werden. Im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik; Anmerkung der Redaktion) hoffe ich darauf, dass dem erlebenden Lernen genügend Raum geschaffen wird, um bei den Heranwachsenden ein vertieftes Interesse für die MINT-Inhalte hervorrufen zu können. Einer Förderung der Fremdsprachen auf der Primarstufe stehe ich prinzipiell positiv gegenüber. Die Probleme bei der Umsetzung in der Praxis sind vor Ort anzugehen und lassen sich nicht über einen Lehrplan regeln. Ein besonderes Augenmerk richte ich auf die Lehrmittel: Nur wenn diese für das schulische Lernen auch neuere relevante Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften, der Lernpsy-

chologie und der Neurowissenschaften berücksichtigen, erhalten wir zukunftsweisende didaktische und pädagogische Grundlagenpapiere. Grossen Respekt habe ich vor den mit dem Lehrplan 21

Fotos: zVg

verbundenen Herausforderungen an die Lehrpersonen! Künftig werden Lehrende noch mehr in die Rolle des Coachs gedrängt und benötigen, um verständnis- und kompetenzorientiertes Lernen zu ermöglichen, ein breites Repertoire an Fähigkeiten, angefangen bei der Diagnose von Lernprozessen und der damit einhergehenden Reflexion und Evaluation, bis hin zu erweiterten Kommunikationskompetenzen und ausgeprägten Kenntnissen gruppendynamischer Prozesse … – Seien wir uns also bewusst: Der Lehrplan 21 bringt für das Lernen ein neues Konzept. So bleiben für mich doch noch offene Fragen: Sind unsere Schulstrukturen und -systeme dafür geeignet? Sind wir bereit, die bildungs- und finanzpolitischen Konsequenzen zu tragen? Oder provozieren wir «neuen Wein in alten Schläuchen»?
Roland A. Huber, Kantonsrat BDP

Wie praxistauglich ist die Kompetenzorientierung?

Ein zentrales Anliegen des Lehrplans 21 ist die sogenannte Kompetenzorientierung. Da stellt sich zunächst einmal die Frage, ob die Beurteilung der Schülerkompetenzen mit dem bisher gebräuchlichen Notensystem vereinbar sei. Es wäre ja wirklich nicht sinnvoll, wenn die Lehrpersonen mit zwei unterschiedlichen Systemen arbeiten müssten. Zudem machen zusätzliche Beurteilungssysteme unsere Schulzeugnisse sowohl für die Eltern als auch die Wirtschaft noch weniger verständlich.
Dazu kommt die Gefahr, dass unsere Schüler bei der Suche nach einer Lehrstelle mit weiteren Tests wie Multicheck, Basic Check und dergleichen geprüft werden. Das ist ein ebenso unnötiger wie unsinniger Aufwand, denn die Lehrpersonen kennen ihre Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum und sind deshalb in der Lage, fundiertere

– vor allem individuellere – Aussagen zu machen, als dies mit einem zweistündigen Einheitstest möglich ist.
Falls aber doch ein neues Beurteilungssystem eingeführt werden soll, dann erwarten wir Lehrpersonen angemessene Unterstützung, das heisst Lehrmittel, die Kompetenzen definieren und ein Angebot von Evaluationsmöglichkeiten bieten. Je mehr über 21 Kantone hinweg harmonisiert wird, desto stärker schwindet die Hoheit der Kantone. Und ich bin überzeugt, dass ein zentralistisch gesteuertes Bildungswesen keine kompetenteren Menschen heranbildet. Absehbar ist hingegen, dass der administrative Aufwand erheblich grösser werden wird.
Der neue Lehrplan sieht in der Primarschule beziehungsweise im ersten und zweiten Zyklus zwei Fremdsprachen vor. Die Erfahrung beweist, dass viele Primarschülerinnen und -schüler damit überfordert sind. Bleibt zu hoffen, dass der Lehrplan 21 trotz einiger Bedenken praxistauglich ist und nicht als virtueller Papiertiger in Vergessenheit gerät.
Käthi Zürcher, Kantonsrätin CVP

Überfachliche Kompetenzen enttäuschen

Ich begrüsse die Idee eines für die Deutschschweizer Kantone verbindlichen Volksschullehrplans. Kompetenzen über die Kantonsgrenzen hinaus verbindlich zu erklären, ist sinnvoll und wertvoll.
Der Weg zu den gesetzten Lernzielen muss aber den Kantonen, den Schulgemeinden und insbesondere den Lehrpersonen im Rahmen der Methoden- und Lehrmittelfreiheit überlassen werden. Gerade bei der Methodenfreiheit ist darauf zu achten, dass die geplanten Lehrmittel dieser Forderung Rechnung tragen.
Aus der Arbeit mit dem Lehrplan 21 müssen Leistungsbeurteilungen von Schülerinnen und Schülern resultieren, die für Schülerinnen und Schüler, für Eltern, aber auch für Lehrmeister und Lehrlingsbetreuer verständlich und nachvollziehbar

sind. Die Leistungsbeurteilungen müssen aussagekräftige Quervergleiche gewährleisten, und die Beurteilung hat weiterhin mit Noten zu geschehen. Die Verbindung zwischen Kompetenzrastern und Notengebung sollte vorgegeben und für abnehmende Schulen und die Wirtschaft leicht lesbar und verständlich sein. Ich erhoffe mir auch, dass die handwerklichen Fächer, besonders das Werken mit Holz und Metall, gestärkt werden.

Von der Ausformulierung der «überfachlichen Kompetenzen» bin ich enttäuscht. Es fehlen Begriffe wie Ausdauer, Sorgfalt, Ordnung, Zuverlässigkeit und Sauberkeit (zum Beispiel Heftführung) zum Teil vollständig oder sind nur am Rande erwähnt. Die überfachlichen Kompetenzen sollten prägnanter umschrieben werden, da sie meines Erachtens die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen sind.
Urs Schrepfer, Kantonsrat SVP

Sehr wichtige immaterielle Werte

Ich erwarte, dass durch den neuen Lehrplan 21 die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach vielen Jahren der Individualität der Lehrpläne diese nun in allen

Fotos: zVg

deutschsprachigen Kantonen gleich gestaltet und gehandhabt werden. In unserer mobilen Zeit ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler sich nach einem Wohnortswechsel in einen anderen Kanton wieder schnell schulisch integrieren können und nicht entwurzelt werden. Der Lehrplan 21 sollte die Voraussetzungen schaffen, dass sie am neuen Schulort thematisch etwa am gleichen Ort wieder einsteigen können, wo sie die alte Schule verlassen haben.
Ich erwarte vom neuen Lehrplan 21 auch, dass die Jugendlichen am Ende ihrer Schulzeit, neben der optimalen Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, gelernt haben, dass es auch sehr wichtige immaterielle Werte gibt wie Freundschaft, Vertrauen, Toleranz und Hilfsbereitschaft, welche nicht monetär abgegolten werden. Es sind gerade diese Werte, welche in Lebenskrisen und Nöten helfen, schwierige Situationen zu meistern, und aufzeigen, dass ein erfolgreiches Leben nicht nur über ein grosses Bankkonto und den Chefposten eines Grossunternehmens definiert wird.
Jürg Wiesli, Kantonsrat glp

Erfolg hängt von Lernsituationen ab

Als Primarlehrerin und Kantonsrätin begrüsse ich den Lehrplan 21. Mit ihm werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt. Die Harmonisierung der Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts der deutschsprachigen Kantone erachte ich als sinnvoll. Das Erlangen von Kompetenzen und das Anwenden von Wissen soll in den Mittelpunkt gestellt werden, was dem heute gängigen Lehr- und Lernverständnis entspricht. Die Darstellung auf der Website ist übersichtlich, und es ist hilfreich, dass

man die Ziele der vorangegangenen und kommenden Stufe sieht.
Der beste Lehrplan garantiert aber noch lange keinen guten Unterricht. Lehr- und Lernerfolg hängen in erster Linie immer noch von den gegebenen Lernsituationen ab, und die muss primär die Lehrperson schaffen.
Der Lehrplan fordert in den Grundlagen: «Mit der Kompetenzorientierung ergibt sich eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Lernen wird verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden.» Dies ist erstrebenswert und anspruchsvoll, wird aber vielerorts bereits umgesetzt. Es erfordert von den Lehrpersonen ein Umdenken. Dies muss unbedingt mit spezifischen Weiterbildungen begleitet werden! In einigen Fächern stehen bereits geeignete Lehrmittel zur Verfügung, aber es gibt noch viele Fachbereiche auf allen Stufen, wo dringender Bedarf besteht.
Im Allgemeinen sehe ich der Einführung des Lehrplans 21 positiv entgegen und hoffe, dass er für viele Lehrpersonen ein hilfreiches Planungsinstrument wird.
Anina Wulf-Moor, Kantonsrätin SP

Ganzheitliche Förderung an Leib, Seele und Geist

Unser Schulsystem im Kanton Thurgau ist sehr gut, deshalb erwarte ich, dass der Lehrplan 21 nicht alles auf den Kopf stellt. Folgende Gemeinsamkeiten der Kantone im Lehrplan 21 finde ich gut:

- «Die Kompetenzüberprüfung soll dazu dienen, dass das Grundwissen bei allen Schülerinnen und Schülern vorhanden ist. Sie werden gemäss ihrem individuellen Stand und ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und die Lernmotivation bleibt erhalten. Folglich sind Klassenwiederholungen nur noch in Ausnahmefällen nötig.»
- «Der gleiche Schulstoff erleichtert den Umzug in eine andere Schule, auch in einen anderen Kanton.»
- «Mit einheitlichen Lehrmitteln können Kosten längerfristig gesenkt werden.»

Der Lehrplan 21 sollte nicht überfüllt werden und nebst den Grundfächern für jeden Kanton auch Platz haben für individuelle Leistungsmöglichkeiten und für die eigene Kultur.
Jede Schülerin und jeder Schüler sollte eine Sprache in Wort und Schrift beherrschen, weitere nach Bedarf, rechnen können, dazu kommen soziale, musikalische, kreative und Bewegungsfächer.
Kinder müssen ganzheitlich an Leib, Seele und Geist gefördert werden, um im Alltags- und Berufsleben in unserer Gesellschaft zu bestehen. Sie sollen gute und tragfähige Beziehungen zu anderen

Menschen unterhalten. Ich erwarte, dass der Lehrplan 21 auf den Grundlagen der im Gesetz festgeschriebenen christlichen Werte als Werteorientierung aufgebaut wird.
Ich lehne eine einseitige Wissensvermittlung (Gender, Sexualisierung) ab, weil sie meines Erachtens dem verfassungsrecht-

Fotos: zVg

lichen Anspruch auf persönliche Freiheit widerspricht. Ich unterstütze jedoch die ab der Sekundarstufe vermehrte Ausrichtung auf den Beruf, individuell ICT, Technik, Handwerk, Sprachen usw.
Helen Jordi, Kantonsrätin EDU

Ein grosser Wurf oder der kleinste gemeinsame Nenner?

Da der Lehrplan 21 das Produkt von diversesten Interessengruppen und Hunderter Spezialistinnen und Spezialisten ist, trifft wohl Letzteres zu. Er kann jedoch zum grossen Wurf werden, wenn es gelingt, seine Vorgaben auf breitester Basis so umzusetzen, dass er seinem Anspruch als Instrument zukunftsfähiger deutschschweizerischer Bildungsplanung und -koordination möglichst vollumfänglich gerecht wird.
Vorweg dies: was ich vom Lehrplan 21 nicht erwarte, ist, dass er die Deutschschweizer Schullandschaft revolutioniert: Er wird sie nicht einmal reformieren; eine Schulreform möchte er explizit nicht sein. Als Harmonisierungsprojekt, als was sich der Lehrplan 21 in allererster Linie versteht, verfolgt er jedoch mitunter das Ziel, in der Gesellschaft allgemein und unter den Bildungsakteuren im Besonderen die Diskussion anzustossen, was denn «Bildung» leisten kann, soll, muss. Dies ist angesichts der allgemeinen Orientierungslosigkeit in breiten (auch politischen) Kreisen insbesondere über die «Kernaufgaben» von Bildung von allergrösster Brisanz, aber auch Nützlichkeit. Und da – Kompetenzorientierung hin oder her – liegt meines Erachtens die grösste Chance des 500seitigen Werks: es zwingt unsere Gesellschaft dazu, Stellung zu beziehen im Sinne einer Klärung des

Auftrags «der Schule» in diesem beginnenden 21. Jahrhundert. Das ist gleichzeitig meine wichtigste Erwartung und Hoffnung.
Joe Brägger, Kantonsrat Grüne Partei

Bitte weniger umfangreich!

Grundsätzlich freue ich mich darüber, dass intensive Arbeit geleistet wurde für die Vereinheitlichung und zukunftsgerichtete Neufassung der Deutschschweizer Lehrpläne. Dass es nicht gelang, den Fremdsprachenunterricht einheitlich zu regeln, bedaure ich zwar, habe es aber erwartet. Das Konzept der Kompetenz–orientierung erachte ich als sinnvoll. Erfahrene Lehrpersonen haben wohl bereits bisher so gearbeitet. Konkret habe ich die Kompetenzen im Bereich NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft; Anmerkung der Redaktion) angeschaut. Da erachte ich allerdings vieles als zu intellektuell. Manches sähe ich eher an einer Kantonsschule als in der Primarschule. Zum Beispiel sollten Primarschüler Geschichte noch narrativ erleben dürfen. Zudem ist die Zahl der Kompetenzen im NMG-Bereich enorm hoch mit insgesamt 316 Kompetenzen. Da müssen die Kinder pro Lektion durchschnittlich drei Kompetenzen lernen. Ist das realistisch??
Unzufrieden bin ich mit dem Bereich Ethik, Religion, Gemeinschaft. Hier wird die geistesgeschichtliche und kulturelle Prägung der Schweiz durch das Christentum missachtet, indem ausschliesslich eine vergleichende Religionskunde vorgeschlagen wird. Letztere begrüsse ich zwar, aber vorgängig sollte ein Schwerpunkt beim Kennenlernen der christlichen Religion und Kultur gesetzt werden. Unzufrieden bin ich auch mit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit sexueller Orientierungen und Verhaltensweisen.

Denn das menschliche Sexualverhalten hat sehr unterschiedliche Auswirkungen auf Gesellschaft, Familie, Staat und Wirtschaft. Das muss thematisiert werden können ohne Angst vor dem Vorwurf der Diskriminierung. Es wäre besser, von der Gleichwürdigkeit aller Menschen zu sprechen, ungeachtet ihrer sexuellen Ausrichtung.
Abschliessend mein wichtigster Wunsch an den Lehrplan 21: Bitte weniger umfangreich und keine Überforderung der Lehrpersonen! Denn die Freude und Motivation der Lehrpersonen ist die beste Voraussetzung für den Lernerfolg der Kinder.
Regula Streckeisen, Kantonsrätin EVP

Vernehmlassung Lehrplan 21

Informationen/Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf

Mit dem vorliegenden Entwurf des Lehrplan 21 (LP 21) steht ein umfangreiches und komplexes Werk zur Diskussion. Die folgenden Ausführungen sollen einen Eindruck verschaffen, auf welchem Hintergrund der Lehrplan 21 entworfen wurde, und aufzeigen, was sich gegenüber den bisherigen Lehrplänen verändern wird. Der Fokus der hier aufgeführten Informationen und Erläuterungen richtet sich auf Fragen, die von öffentlichem Interesse sein könnten.

Was ist neu am LP 21?

Erstmals wird mit dem LP 21 ein Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz erarbeitet. Frühere Zusammenarbeitsprojekte beschränkten sich auf einzelne Regionen (Zentralschweizer Lehrpläne) oder einzelne Stufen (Kindergartenlehrplan Kanton Bern). Zudem gab es informelle Zusammenarbeitsprojekte der Lehrplanverantwortlichen in den Kantonen.

Im neuen Lehrplan wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können. Der LP 21 zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Mindestansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Die Mindestansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards). Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt.

Was bedeutet Kompetenzorientierung im LP 21?

Der LP 21 stellt transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Mit der Kompetenzorientierung im LP 21 wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können.

Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf Schulen und Lehrpersonen zu?

Die mit der Kompetenzorientierung verbundenen Veränderungen sind weder einschneidend noch bahnbrechend. Sie schliessen an Entwicklungen an, die an Schulen bereits heute stattfinden und die in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in neueren Lehrmitteln seit Längerem vermittelt werden. Es ist kein Paradigmenwechsel.

Was sagt der LP 21 zur Rolle der Lehrperson?

Mit dem LP 21 sollen Lehrpersonen einen fachlich gehaltvollen und methodisch vielfältigen Unterricht gestalten. Sie führen die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess. Als Voraussetzung bringen Lehrpersonen neben einem vertieften Sachverständnis der zu erwerbenden Lerninhalte didaktische Kompetenzen sowie diagnostisches Wissen mit. Sie verfügen über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Schule und übernehmen über den Klassenunterricht hinausreichende Aufgaben in der pädagogischen Gestaltung des Schullebens.

Tangiert der LP 21 die Methodenfreiheit der Lehrpersonen?

Der LP 21 tangiert die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht. Auch mit dem LP 21 überlegen und entscheiden die Lehrpersonen, wie und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zum Kompetenzerwerb führen.

Wie steht der LP 21 zur Sonderpädagogik?

In der Sonderpädagogik dienen die Kompetenzstufen und Mindestansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung. Diese berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Ist der LP 21 sprachenlastig?

Der Anteil des Sprachenunterrichts im LP 21 unterscheidet sich nicht wesentlich vom Anteil in heute gültigen kantonalen Lehrplänen. Insbesondere wird im LP 21 auf die konsequente Förderung von Deutschkompetenzen ab dem Kindergarten Wert gelegt; ihre Förderung stellt ein wesentliches Ziel der ersten Jahre dar und bleibt während der gesamten Dauer der Volksschule vorrangig.

Sprache ist von grundlegender Bedeutung für den Kompetenzerwerb und sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt.

Wird im LP 21 festgelegt, welche Schrift die Kinder in der Schule lernen?

Nein, im LP 21 wird nicht festgelegt, ob die Kinder die Schweizer Schulschrift oder eine Basisschrift lernen. Es gelten weiterhin die Regelungen der Kantone. Die Klärung, ob die deutsch- und mehrsprachigen Kantone weiterhin gemeinsam festlegen wollen, welche Form der Handschrift Kinder in der Schule lernen, ist zurzeit im Gange. Sie ist deshalb nicht Gegenstand der Konsultation zum LP 21.

Warum lernen Kinder in der Schweiz mindestens zwei Fremdsprachen?

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Zudem hat Englisch in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Daher hat sich die EDK (Erziehungsdirektoren-Konferenz; Anmerkung der Redaktion) 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die Eckwerte dieser Strategie wurden in Artikel 4 des HarmoS-Konkordats festgeschrieben. Sie liegen auch dem LP 21 zugrunde.

Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren entschieden, an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten. In einigen Kantonen ist der Entscheid zu den Fremdsprachen durch Volksentscheide zustande gekommen (Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder Ablehnung von Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen). Die Kantone Appenzell In-

nerrhoden und Uri unterrichten an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch; im Kanton Uri kann eine zweite Landessprache auf der Primarstufe als Wahlpflichtfach gewählt werden.
Die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verläuft in den Kantonen nach unterschiedlichen Zeitplänen. Die Umsetzung ist ein langjähriger Prozess, der unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Erst in wenigen Kantonen haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Schule abgeschlossen, die auf der Primarstufe in zwei Fremdsprachen unterrichtet wurden.

Sind die MINT-Fächer angemessen in den LP 21 aufgenommen worden?

Ja. Mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Ziele und Inhalte wurden angemessen in den LP 21 eingearbeitet.
Bei der Erarbeitung des Lehrplans ging man zum Beispiel in der Mathematik von einem gleich grossen Zeitgefäss aus wie für Deutsch (je 1833 Jahreslektionen). Naturwissenschaftliche Ziele und Inhalte sind im ersten und zweiten Zyklus im Vergleich zu den bestehenden Lehrplänen verstärkt in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft aufgenommen worden und im dritten Zyklus mit dem Fachbereich Natur und Technik prominent vertreten. Technik ist zudem im Textilen und technischen Gestalten aufgenommen. Informatik ist Teil des Lehrplans ICT und Medien.

Warum wird der Kompetenzaufbau Gestalten in Abweichung vom Grundlagenbericht bereits im ersten Zyklus in Bildnerisches Gestalten und Textiles und technisches Gestalten aufgeteilt?

Bei der Ausarbeitung des Fachbereichslehrplans hat sich gezeigt, dass das Verbinden vom Bildnerischen Gestalten und Textilen und technischen Gestalten im ersten Zyklus mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, weil gemeinsame übergeordnete Begriffe und Strukturen fehlen. Deshalb wurde auf das Zusammenführen im ersten Zyklus verzichtet. Die Kompetenzaufbauten haben aber eine gemeinsame Grobstruktur, das heisst gemeinsame Kompetenzbereiche.

Wo wurden die sexualkundlichen Themen eingebaut?

Die sexualkundlichen Themen sind in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft ab der fünften Klasse (nach dem Orientierungspunkt des zweiten Zyklus) und in die Fachbereiche Natur und Technik sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft im dritten Zyklus eingearbeitet.

Welches sind die überfachlichen Kompetenzen und welche Bedeutung haben sie im LP 21?

Überfachliche Kompetenzen sind für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb und die ganze Lebensbewältigung von zentraler Bedeutung. Sie werden in allen Fachbereichen ausgebildet. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fachinhalten bedeutet immer auch ein Lernen, das über das Fachliche hinausgeht. Umgekehrt ist jedes anspruchsvolle fachspezifische Lernen auf überfachliche Kompetenzen der Lernenden angewiesen.
Als überfachliche Kompetenzen gelten personale, soziale und methodische Kompetenzen. Dazu gehören unter anderem Selbstreflexion, Konfliktfähigkeit und Sprachfähigkeit. Unter Selbstreflexion lernen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise über sich und ihr eigenes Lernen nachzudenken. Die überfachliche Kompetenz der Sprachfähigkeit nimmt auf, dass Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen ein breites Repertoire an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit erwerben müssen, um heutigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Welche fächerübergreifenden Themen werden im LP 21 berücksichtigt?

Als fächerübergreifende Themen sind im LP 21 Berufliche Orientierung, ICT und Medien sowie fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen worden.
Berufliche Orientierung sowie ICT und Medien wurden als eigene Lehrplanteile in den LP 21 integriert. Ein Teil der Inhalte wurde in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet.
Für die nicht eingearbeiteten Inhalte definieren die Kantone die Zuständigkeiten und legen fest, in welchen Zeitgefässen an diesen Inhalten gearbeitet wird.

Ist die Informatik angemessen im LP 21 aufgenommen?

In der Konsultation werden Rückmeldungen dazu eingeholt, ob die Informatik angemessen in den Lehrplan ICT und Medien eingearbeitet worden ist.
Im Bereich ICT und Medien sind noch Fragen betreffend Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen offen, die über den Lehrplan hinausführen. Diese Fragen werden ab Sommer 2013 von einer Arbeitsgruppe geklärt, damit die Überarbeitung des Lehrplans ICT und Medien nach Vorliegen der Ergebnisse der Konsultation zügig an die Hand genommen werden kann.

Warum wurden fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung in den LP 21 aufgenommen?

Viele Bildungsanliegen lassen sich nicht einem einzelnen Fachbereich zuordnen. Sie werden im Lehrplan unter anderem als fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgezeigt. Die Aufarbeitung dieser fächerübergreifenden Themen hat zum Ziel, die zahlreichen Themen und Ansprüche an die Schule zu bündeln, die wichtigsten Ziele und Inhalte zu benennen und alters- und stufengerecht in den LP 21 einzuarbeiten. Hinweise dazu geben beispielsweise die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates oder auch die bereits heute in den Schulen etablierten fächerübergreifenden Themen wie Gesundheit oder Umweltbildung.
Im LP 21 wurden die folgenden sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung aufgenommen:

- Politik, Demokratie und Menschenrechte
- Natürliche Umwelt und Ressourcen

- Gender und Gleichstellung
- Gesundheit
- Globale Entwicklung und Frieden
- Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung
- Wirtschaft und Konsum.

In den Fachbereichen wird mit Querverweisen auf diese Themen hingewiesen.

Welche Kompetenzstufen müssen Schülerinnen und Schüler in Schulen beziehungsweise Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen erreichen?

Bis zum Ende des dritten Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler die Mindestansprüche des dritten Zyklus und haben bereits vertieft an den folgenden Kompetenzstufen gearbeitet, die zum Auftrag des dritten Zyklus gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufen erreichen, die zum Auftrag des dritten Zyklus gehören.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der LP 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.

Nach welchen zeitlichen Vorgaben wurde der LP 21 entwickelt?

Es wurden Planungsannahmen erarbeitet. Diese basieren auf einer Auswertung der Stundentafeln der 21 Kantone im Sommer 2007. Gegenüber dem Ist-Zustand wurden nur kleinere Korrekturen vorgenommen: Im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften wird eine Schwerpunktbildung vorgenommen.

Warum enthält der LP 21 keine Stundentafel?

Änderungen an der Stundentafel können weitreichende Konsequenzen auf die Arbeitssituation der Lehrpersonen haben. Hier besteht ein Zusammenhang mit dem in den Kantonen unterschiedlichen Personalrecht der Lehrpersonen. Auch gibt es heute bedeutende Unterschiede zwischen den Stundentafeln der Kantone. Eine Angleichung der Kantone kann daher nur schrittweise erfolgen. Daher wird weiterhin jeder Kanton seine Stundentafeln in eigener Kompetenz festlegen.

Was ist damit gemeint, dass Inhalte maximal für 80 Prozent der Zeitgefässe entwickelt werden? Was passiert mit den restlichen 20 Prozent?

Der LP 21 soll nicht überfüllt werden. Deshalb hat die Plenarversammlung entschieden, dass maximal 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit verplant wird. Die Fachbereichteams, die den Lehrplan ausarbeiten, haben die Vorgabe erhalten, nur 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Die übrigen 20 Prozent stehen den Schulen und den Lehrpersonen zur Verfügung, beispielsweise für Projekte oder eigene thematische Schwerpunkte, sofern der Kanton hierzu keine weiteren Regelungen erlässt.

Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit dem LP 21 weiterhin mit Noten beurteilt werden?

Der LP 21 macht keine Aussagen zur Form der Leistungsbeurteilung. Eine Beurteilung mit Noten ist auch mit dem LP 21 möglich. In den Zeugnissen muss überprüft werden, ob die Fachbezeichnungen an den LP 21 angepasst werden sollen.

Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?

Zum kompetenzorientierten Unterricht gehören konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden. Sie sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und befördern nachweislich das Lernen und den Kompetenzerwerb. Eine Beurteilung von Kompetenzen bezieht die beiden Dimensionen des fachspezifischen und des überfachlichen Lernens ein.

Schränkt der LP 21 die kantonale Hoheit ein?

Nein. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule bleibt bestehen. Alle Deutschschweizer Kantone haben entschieden, gemeinsam den LP 21 auszuarbeiten. Nach der Fertigstellung des Lehrplans entscheiden die Kantone in ihren je eigenen Verfahren über dessen Einführung.

Der LP 21 beschreibt den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schule. Zusätzliche Bildungsangebote bleiben in der Verantwortung der Kantone.

Der Lehrplan nimmt keinen Einfluss auf die Struktur der obligatorischen Schule. Die Kantone gestalten den Schuleingang (Kindergarten oder Eingangsstufe) sowie die Sekundarstufe I nach wie vor selbst. Auch die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I bleibt Sache der Kantone.

Die Spielräume, die die Kantone den lokalen Schulen gewähren, sowie die Methodenfreiheit der Lehrpersonen werden vom Lehrplan nicht berührt. Auch die Festlegung der Stundentafeln ist Sache der Kantone.

Können die Ziele, die sich die Kantone mit der Schaffung eines gemeinsamen Lehrplans gesetzt haben, erreicht werden, wenn jeder Kanton vom gemeinsamen Lehrplan abweichen kann beziehungsweise daraus seine eigene Version machen kann?

Einige wenige Ziele und Kompetenzen anders zu formulieren, zu streichen oder zu ergänzen stellt die Zielharmonisierung nicht in Frage. Sie sind Ausdruck der regionalen oder kantonalen Unterschiede und möglich, da die Bundesverfassung (Artikel 62 Absatz 4) vorschreibt, dass die Ziele der Bildungsstufen lediglich harmonisiert und nicht vollständig vereinheitlicht werden sollen.

Hingegen kann die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen nicht erreicht werden, wenn die Abweichungen zum gemeinsamen Lehrplan zu gross werden. Mit dem Verzicht auf zwei Fremdsprachen an der Primarschule könnten zum Beispiel keine gemeinsamen Ziele für die Primarstufe mehr gesetzt werden. Damit würde die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufe gemäss Bundesverfassung infrage gestellt.

Lehrplan für Anfänger

Durften Sie auch vom Bachmann'schen Starterkit profitieren? Es sei etwa so, wie die Grundausrüstung für ein an sich eher hässliches Schwimmbad – nur, dass es eben keine Einstiegsleiter sei, sondern ein Zugang und zwar zum Lehrplan 21. Eine etwas abenteuerliche Metapher, aber durchaus passend zum Thema. Die Angelegenheit bringt nicht nur Rigo Letto und andere Unbedarfte ins Schwimmen, sondern auch jene, die sich auf dem Festland wähnen.

Der neue Lehrplan ist bekanntlich kompetenzorientiert. Kompetenz lässt sich als solche aber nicht vermitteln, sie wird vom Kind selber erworben. Kompetenz zeigt sich im Können und dieses wird durch eine entsprechende Performance bewiesen – und nicht durch blosse Wiedergabe von Wissen. Angesagt ist nichts weniger als die Abkehr von der «nach oben» exponentiell zunehmenden Lehr- und Lernunkultur des «Reinfressens und Rauskotzens».

Die geforderte überfachliche Kompetenz entsteht aus persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenz. Leider ist das jetzt ein Denkmodell von mehreren, was die Verständigung unter den Koryphäen nicht eben vereinfacht. Man darf gespannt sein, was sie schliesslich auf uns herunterbrechen.

Was treiben die Lehrpersonen eigentlich in Zukunft? Blosse Wissensvermittlung ist die Inkarnation des Bösen. Die Kompetenz erwirbt das Kind ausschliesslich selber. Zwar dürfte es fürs Können weiterhin etwas Wissen brauchen. Auch die geforderte Transfer-Fähigkeit bedarf wohl einer Grundlage. Aber wie vermittelt das die Lehrperson in Zukunft, ohne straffällig zu werden?

Am Ende der Zyklen, also nach der zweiten, sechsten und neunten Klasse, wird getestet. Rigo Letto ist gespannt, wie man Kompetenzen prüft und künftig die Zeugnisse ausstellt. Und werden diese Tests nicht zum heimlichen Lehrplan? Wie tief liegen die verlangten Grundkompetenzen, damit die Lernzielanpassungen mit ihren Kostenfolgen nicht ausufern?

Fragen über Fragen. «Ich weiss, dass ich nicht(s) weiss», gesteht Rigo Letto – und dieser Ausspruch liess schon Sokrates recht kompetent erscheinen.

Tief in die Strukturen der strukturalistischen und poststrukturalistischen Pädagogik verstrickt, wartet Rigo Letto ungeduldig auf die Folgekits und grüsst seine Mitgespannten recht herzlich!

Zeichnung: Maria Leonardi

Naturmuseum Thurgau

entdecken – begreifen – staunen

Freie Strasse 24 / Frauenfeld
Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr

vielfältige Angebote für Lehrpersonen und den Museumsbesuch mit der Schulklasse

ausgezeichnet mit dem Prix Expo 2007
nominiert für den Europäischen Museumspreis 2012
Kandidat für den Children's Museum Award 2013

Thurgau

Ittinger Museum Kartause Ittingen

22. Juni 2013 bis 9. Juni 2014

«Da Passion und Baugeist …

den Vorsteher eines Gottshauses beherschet …»
Bauen vor dem Zeitalter der Industrialisierung

Ittinger Museum
Kartause Ittingen
CH 8532 Warth
Telefon +41 (0)58 345 10 60
sekretariat.kunstmuseum@tg.ch
www.ittingermuseum.ch

1. Mai bis 30. September
täglich 11 – 18 Uhr
1. Oktober bis 30. April
Montag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag und
allgemeine Feiertage 11 – 17 Uhr

Thurgau

Bank Coop: Exklusive Vergünstigungen für LCH-Mitglieder

Sie profitieren von:

- Vorzugszinsen auf Hypotheken
- Rabatten im Wertschriftengeschäft
- Reduktionen bei Kartengebühren

sowie von weiteren attraktiven Produkten und Dienstleistungen zu fairen Konditionen.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
0800 88 99 66, www.bankcoop.ch/lch

fair banking
bank coop

Ausgezeichneter Service und günstige Prämien für LCH-Mitglieder

Jetzt Prämie berechnen und Offerte einholen!

Exklusiv versicherbare Zusatzleistungen in der Haushaltversicherung:

- Persönliche Sachen im Klassenzimmer bis maximal CHF 10'000, ausgenommen einfacher Diebstahl
- Schlossänderungskosten
- Rechtsschutz für Strafverfahren wegen Nichterfüllung der Aufsichtspflicht
- Lehrer-Haftpflichtversicherung

zurichconnect.ch/partnerfirmen
ID: LCH, Passwort: klasse

0848 807 804
Mo – Fr von 8.00 – 17.30 Uhr
Exklusive Telefonnummer für LCH-Mitglieder

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

ZURICH connect

Versicherungsträger: Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Kerzen selber machen

- Profi-Wachsmischung (Granulat und Platten) zum Ziehen und Giessen in 9 Farben – vom einzigen Schweizer Hersteller – darum äusserst günstig
- 100 % Bienenwachs (Perlen und Platten)
- Paraffin / Stearin
- Dochte für jede Kerzendicke
- Wachsblätter in 20 Farben zum Verzieren der Kerzen
- Bienenwabenblätter
- 9 verschiedene Farbkonzentrate zum Einfärben des Wachses
- Batikwachs
- Fachkundige Beratung beim Durchführen von Kerzenziehen

Sofort Preisliste verlangen!
Telefon 055 53 23 81 / Fax 055 53 88 14

LIENERT-KERZEN AG, KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK, 8840 EINSIEDELN

LIENERT KERZEN

Kurse – Apple Configurator und iBooks Author.

Apple Configurator
Mit der Apple Configurator Software kann eine grosse Zahl mobiler Geräte wie iPad, iPhone oder iPod touch in Schulen, Unternehmen oder Organisationen einfach konfiguriert und bereitgestellt werden.

iBooks Author
Tolle Multi-Touch Bücher können mit dieser App schnell und einfach erstellt und veröffentlicht werden. Bringen Sie Ihre eigenen Inhalte aller Art auf das iPad und machen Sie einen Schritt zum digitalen Unterricht.

Die beiden Kurse dauern einen halben Tag und kosten CHF 249.–.
Infos und Anmeldung unter: **www.dataquest.ch/kurse**

DATA QUEST
Vorstadt 26
8200 Schaffhausen
Tel. 052 544 15 00

letec
Untertor 2
8400 Winterthur
Tel. 052 511 12 55

Premium Reseller

AZB
9150 Wil

Bildung Thurgau
Geschäftsstelle
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld